

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Niederlandistik“ (M.A.)
- „Slavische Studien“ (M.A.)
- „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“ (M.A.)

und der Teilstudiengänge

- „Niederlandistik“ bzw. „Niederländisch“
- „Slavistik“ bzw. „Russisch“

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengang „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“:

1. Der Studiengang „**Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Ein-Fach-Studiengänge „Niederlandistik“ und Slavische Studien“:

1. Die Studiengänge „**Niederlandistik**“ und „**Slavische Studien**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Struktur-

vorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig bis zum **30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Niederlandistik**“ und „**Slavistik**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Niederländisch**“ für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, **Lehramt an Gymnasien** und für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** sowie die Teilstudiengänge „**Russisch**“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das **Lehramt an Gymnasien** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

A.I Studiengangsübergreifend für die (Teil-)Studiengänge „Niederlandistik“/„Niederländisch“ und „Slavistik“/„Russisch“

- A.I.1 Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
- a) die Lernzielbeschreibungen sind einheitlich kompetenzorientiert zu formulieren;
 - b) in den Modulbeschreibungen für die Sprachpraxis sind fachsprachliche Terminologie und Ausdrucksweise als Inhalte zu dokumentieren;
 - c) die Anforderungen an das Selbststudiums müssen transparent dargestellt werden;
 - d) studienbegleitende Leistungen müssen im Modulhandbuch ausgewiesen und dokumentiert werden.
- A.I.2 Es muss eine angemessene Prüfungsvarianz sichergestellt werden. Insbesondere muss in jedem (Teil-)Studiengang mindestens eine mündliche Prüfung sowohl für die Sprachpraxis als auch die Fachwissenschaft implementiert und im Modulhandbuch dokumentiert sein.
- A.I.3 Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik im Hinblick auf die im Paket enthaltenen Fächer vorgelegt werden.

A.II zu den (Teil-)Studiengängen „Slavistik“/„Russisch“/„Slavische Studien“

- A.II.1 Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass
- a) in den literaturwissenschaftlichen Modulen nicht dieselbe Fachliteratur auf Einführungs- und Aufbaustufe angegeben wird; hier ist die Literatur den gewachsenen Anforderungen entsprechend anzupassen;
 - b) in den sprachpraktischen Modulen die Angaben zu Teilnahmevoraussetzungen und Zielen für alle Sprachen analog zu gestalten sind.
 - c) Für das Lehramtsstudium werden als Kompetenzziele die Inhalte verschiedener Mastermodule für die Literaturwissenschaft und für die Sprachwissenschaft angegeben, es kann jedoch laut Studienplan im Lehramt nur eins der beiden Module gewählt werden. Unter Berücksichtigung der ministeriellen Vorgaben für die Kompetenzziele ist diese Angabe zu korrigieren.

Zur Weiterentwicklung aller (Teil-)Studiengänge „**Slavistik**“/„**Russisch**“/„**Slavische Studien**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.1 Die Modulhandbücher sollten redaktionell überarbeitet werden.
- E.2 In allen Masterstudiengängen sollte für die auf C1–Niveau anvisierte Sprachstufe eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Schreiben in der Fremdsprache im Curriculum verankert werden (Russisch, Polnisch).
- E.3 Im Modulhandbuch sollte ausgewiesen werden, dass Modul 240 auch einen Strukturkurs zum Altkirchenslavischen (Grammatik und Lektüre, mindestens 2 SWS) beinhaltet.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Niederlandistik“ bzw. „Niederländisch“
- „Slavistik“ bzw. „Russisch“

der Studiengänge

- „Niederlandistik“ (M.A.)
- „Slavische Studien“ (M.A.)
- „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“ (M.A.)

an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Begehung am 04.07.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Henrieke Stahl

Universität Trier,
Fachbereich Slavistik

Prof. Dr. Gunther De Vogelaer

Universität Münster,
Institut für Niederländische Philologie

Prof. Dr. Björn Wiemer

Universität Mainz,
Institut für Slavistik

Pascale Ruhle

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung
Bocholt, Bocholt
(Vertreterin der Berufspraxis)

Christoph Büttcher

Student der Universität Göttingen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ass.iur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Oldenburg beantragt die Reakkreditierung
des 1-Fach-Studiengangs

- „Niederlandistik“ (M.A.)
- Slavische Studien“ (M.A.)
- „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“ (M.A.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Niederlandistik“ im 2FB und „Niederländisch“ für die LA MA HR, LA Gym, LA Wirtschaftspädagogik
- „Slavistik“ im 2FB und „Russisch“ für das LA Gym

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des 1 Fach-Studiengangs um eine Erstakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2015 ausgesprochen. Am 03./04.07.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen/lehrerbildenden Studiengänge der Universität Oldenburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

(Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Oldenburg untergliedert sich in sechs Fakultäten: Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V Mathematik- und Naturwissenschaften und Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Das Oldenburger Modell ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge, ein Angebot zur überfachlichen Qualifizierung („Professionalisierungsbereich“) und das Profil des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Das Bachelorstudium soll den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. wissenschaftlich künstlerischer oder musikalischer Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang möchte Übergänge in die Berufstätigkeit, in Fachmaster- oder Lehramtsstudiengänge ermöglichen. Er kann in Oldenburg in 26 Fächern studiert werden und zusätzlich in drei sog. Kooperationsfächern an der Universität Bremen. Das sechssemestrige Studium mit insgesamt 180 Kreditpunkten (KP) ist je nach gewähltem Fach bzw. gewählten Fächern in drei Varianten möglich: zwei Fächer im Umfang von je 60 KP (Equal-Modell), ein Fach im Umfang von 90 KP, ein weiteres Fach im Umfang von 30 (Major-Minor-Modell) oder ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist die Kombination von zwei Fächern nach der Equal-Struktur vorgegeben. Für die Lehramter für Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen wird in der Major-Minor-Struktur studiert.

Weiterhin umfasst das Angebot der Universität Oldenburg 15 Bachelorstudiengänge, die in einem Fach als sog. fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengang oder Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Die Oldenburger Fach-Masterstudiengänge sollen umfassende und vertiefte Kompetenzen in den jeweiligen Fächern vermitteln. Im Masterstudium als ergänzendem berufsqualifizierendem Abschluss sollen die im Bachelorstudiengang genannten Aspekte (Interdisziplinarität, Internationalisierung sowie Professionalisierung) sowie die Lern- und Lehrformen, mit denen diese Aspekte realisiert werden, auf ein höheres Niveau transformiert werden. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten und selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Die Lehramtsstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf. Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sollen für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden, Förderschulen oder berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Die Universität Oldenburg bietet eine Ausbildung für die Lehramter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik an.

Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen sollen zum Wintersemester 2014/15 um zwei Semester verlängert werden. Des Weiteren soll eine neue inhaltliche Ausrichtung erfolgen, in der zum einen stärker das Prinzip des Forschenden Lernens anhand von Fragestellungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und zum anderen eine verlängerte Praxisphase (18-wöchiger Praxisblock mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) integriert wird.

Das Angebot eines polyvalenten Bachelorstudiums und der konsekutiven Masterstudiengänge wurde in der Modellbetrachtung von der Gutachtergruppe als gut umgesetzt betrachtet – u.a. auch weil dieses Modell Spielräume zur Gestaltung eröffnet und sich stetig weiterentwickelt hat. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Modelle (Equal-Modell, Major-Minor-Modell, Einfachstudium). Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge ist plausibel, stimmig und transparent dargestellt. Im Konzept zur Lehrerbildung werden Aspekte wie Heterogenität, Inklusion, Forschendes Lernen u.a. berücksichtigt. Das Modell korrespondiert mit den einschlägigen Rahmenvorgaben. Berücksichtigung finden insbesondere die Regelungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr).

Die Universität Oldenburg hat für ihre Studiengänge angemessene organisationale Strukturen geschaffen; dabei sind die Zuständigkeiten klar geregelt und vor allem für die Studierenden transparent. Die grundlegende Struktur der Curricula ist transparent dokumentiert.

Die Universität Oldenburg verfolgt eine Konzeption der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, die in den (Teil)Studiengängen Anwendung finden. Die Universität verfügt auf zentraler und dezentraler Ebene über Gleichstellungsbeauftragte, die an Besetzungsverfahren beteiligt sind, Beratung anbieten und Projekte durchführen. Weiterhin beteiligt sich die Universität Oldenburg am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde im Rahmen des Projekts „Ungleich besser!“ vom Stifterverband für das Konzept „Die hörsensible Universität“ ausgezeichnet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie erhalten Studierende mit Kindern über die Universität und das Studentenwerk Unterstützungsangebote.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf zentraler Ebene informiert und berät das Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten. Es ist in fünf Abteilungen gegliedert: Akademisches Prüfungsamt, Immatrikulationsamt, International Student Office, Zentrale Studienberatung und Career Service, und organisiert eine Info-Line sowie das Beschwerdemanagement, die zu verschiedenen Themen Beratungen anbieten. Darüber hinaus organisiert sie Informations-, Orientierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Orientierungswoche oder den Hochschulinformationstag und bietet zur Selbstinformation der Studierenden und Studieninteressierten Infoportale an. Mit konkreten Fragen zu ihrem Studiengang und zur Berufsorientierung können sich die Studierenden und Studieninteressierte an Fachstudienberater/innen der einzelnen Studiengänge und Studienfächer wenden. Zusätzlich sind in allen Fakultäten, sowie im Didaktischen Zentrum, Koordinatoren/innen für Studium und Lehre eingesetzt.

Informationen zum Studienangebot sind auf der Homepage der Universität Oldenburg einsehbar, die zentrale Seite wird von der Zentralen Studienberatung gepflegt. Das Veranstaltungsangebot ist dort ebenfalls einsehbar, diese Informationen werden direkt von den Fakultäten über das Lernmanagementsystem StudIP eingegeben. Dieses Tool ermöglicht Lehrmaterialien für die Studierenden bereitzustellen und auch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf vielfältige Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. An der Universität Oldenburg sind des Weiteren Angebote für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten etabliert.

1.3 Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene werden die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre vom Referat Studium-Lehre getragen und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet.

Hierzu gehören insbesondere die Struktur- und Kapazitätsplanung, die Prozesse zur Einrichtung von Studiengängen, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie die Hochschuldidaktik. Seit 2010 existiert daneben auch das Amt des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Qualitätsmanagement, in dessen Aufgabenbereich die Integration der Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) und die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements fallen.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und im Jahr 2009 wurde ein Career Service für Studierende und Absolventinnen und Absolventen eingerichtet.

Studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolventen und Absolventinnen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Die Universität Oldenburg hat Einrichtungen und Prozesse etabliert, die zur hochschulinternen Qualitätssicherung für die zu akkreditierenden Studiengängen angemessen sind. Die zentrale Stelle für Qualitätssicherung arbeitet eng mit den Fakultäten zusammen. Alle Einrichtungen haben Qualitätsmanagement-Beauftragte, die sich zweimal jährlich treffen. Die Befragungen werden zentral ausgewertet.

Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

Die in diesem Cluster zusammengefassten Studiengänge sind in der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg (Fakultät III) angesiedelt. Die Fakultät besteht aus sieben Lehreinheiten („Fächern“).

Die Fächer der Fakultät III sind in ihrer Gesamtheit in der Lehrerbildung in allen Schultypen im Master of Education beteiligt: (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik, Wirtschaftspädagogik), wobei nicht jedes Fach das volle Spektrum anbietet. Alle in der Lehramtsausbildung studierbaren Fächer können auch als drittes Unterrichtsfach, als sogenanntes „Erweiterungsfach“ studiert werden.

Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Niederlandistik

1.3.1 Profil und Ziele

Das Ziel aller Studiengänge soll die Ausbildung zum sprach- und literaturwissenschaftlich geschulten Niederlandisten sein. In Oldenburg kann „Niederlandistik“ als polyvalentes Bachelor-Programm in zwei Profilen studiert werden: Niederländische Philologie und Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur. Für beide Profile bietet die Oldenburger „Niederlandistik“ konsekutive Masterstudiengänge an. Schlüsselkompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten und Recherchieren, mündliche und schriftliche Präsentation von komplexen Inhalten und Gedankengängen und interkulturelle Kompetenz sollen vermittelt werden. Die Studierenden sollen dazu angehalten werden, ein Auslandsstudium von mindestens einem Semester in die eigene Studienplanung aufzunehmen. Die Oldenburger Niederlandistik ist nach eigenen Aussagen deswegen keine strukturelle bilaterale Kooperation mit nur einer niederländischen oder flämischen Universität eingegangen, sondern hat bilaterale Erasmus-Verträge mit möglichst allen großen Niederlandistik-Abteilungen in den Niederlanden (UvA Amsterdam, Groningen, Leiden, Utrecht; mit Nimwegen laufen Vorgespräche) und Flandern (Gent und Leuven) abgeschlossen, aus denen Studierende nach ihrem Interesse und individuellen Möglichkeiten wählen können. Teil dieses Ansatzes ist auch, auf obligatorische Auslandssemester zu verzichten.

Obligatorisch ist allerdings ein Auslandsaufenthalt in den Master of Education-Studiengängen (mindestens drei Monate studienrelevant) aufgrund der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr).

Zugangs- und Zulassungsbedingungen sind in den entsprechenden Ordnungen der Hochschule geregelt. Englische Sprachkenntnisse sind nach Angaben der Hochschule für alle Studiengänge hilfreich.

Der Bachelorstudiengang „Niederlandistik“ ist ein auf drei Jahre angelegter polyvalenter Studiengang, der im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors studiert werden kann. Der Bachelorstudiengang wird mit zwei Profilen angeboten: Niederländische Philologie sowie Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur. Nach eigenen Angaben ist Oldenburg die einzige Universität in Niedersachsen, die einen Bachelorstudiengang in Niederlandistik anbietet.

Mit dem Bachelorstudium „Niederlandistik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Die Fähigkeit, Theorien, Methoden und Begriffe auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur zu beschreiben, zu erläutern und kritisch zu reflektieren;
- Die Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;

- Die mündliche und schriftliche Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B2 (produktiv)/ C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);
- Die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse (z.B. Wissenschaft, Vermittlung, Übersetzung) wissenschaftlich reflektiert und berufsbezogen anzuwenden.

Der Bachelorstudiengang „Niederlandistik“ ist zulassungsfrei. Vorkenntnisse des Niederländischen werden nicht vorausgesetzt.

Die Masterstudiengänge "Lehramt Haupt- und Realschule", "Lehramt Gymnasium" und "Lehramt an berufsbildenden Schulen" sollen den Studierenden fachdidaktische sowie sprachwissenschaftliche und/oder literaturwissenschaftliche Kompetenzen vermitteln und soll mit einer Verbesserung der Sprachpraxis des Niederländischen einhergehen. Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache sollen nachgewiesen werden. Bis auf die Masterstudiengänge „Lehramt Gymnasium“ und „Lehramt Wirtschaftspädagogik“ (jeweils 4 Semester) sind die übrigen Master (Teil-)Studiengänge auf zwei Semester ausgelegt.

Der Masterstudiengang „Niederlandistik“ ist ein auf zwei Jahre angelegter Studiengang, der sich auf sprachwissenschaftliche und/oder literaturwissenschaftliche Fragen konzentriert und zugleich die Sprachpraxis der Studierenden auf ein near-native Niveau heben soll. Dieser Studiengang soll sich an Studierende richten, die sich in den Bereichen Niederländische Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft spezialisieren wollen. Das Studiengangsziel soll in der Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen der Niederländischen Literatur- und/oder Sprachwissenschaft; der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können; der Fähigkeit, selbständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen; der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache produktiv auf Niveau C1 und rezeptiv auf Niveau C2, liegen.

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs „Niederlandistik“ (mindestens 60 CP), der mit der Note 2.5 oder besser bestanden sein sollte. Die Studierenden sollen über eine besondere Motivation und Befähigung zur Beschäftigung mit der niederländischen Sprach- und/oder Literaturwissenschaft verfügen.

Bewertung:

Als Einrichtung in der unmittelbaren Grenzregion zu den Niederlanden und als einziger Ausbildungsort für Niederländischlehrer in Niedersachsen bietet das Institut für Niederlandistik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Teil-) Studiengänge mit einem klaren und sinnvollen Profil. Die Profile der (Teil-) Studiengänge weisen auf der einen Seite starke Ähnlichkeiten mit anderen philologischen Studiengängen auf, auf der anderen Seite bildet die Vernetzung der Niederlandistik mit anderen Studienprogrammen einen deutlichen Mehrwert. Beispiele sind der Masterstudiengang „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“, die Polyvalenz für Lehramtsteilstudiengänge (inkl. Lehramt an berufsbildenden Schulen), der Import von Veranstaltungen innerhalb interdisziplinärer Module und der Export eines Programms ‚Länderkompetenz Niederlande‘ innerhalb des Professionalisierungsbereichs. Darüber hinaus sind Kooperationen mit ausländischen Universitäten vereinbart. Weil die weitreichende Vernetzung einen effizienten Einsatz von Ressourcen erlaubt, Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung bietet und die Anzahl der Lehrmeinungen steigert, ist sie besonders hervorzuheben.

Die Studiengänge beinhalten eine ausgewogene Mischung von fachspezifischen und fachübergreifenden Zielen. Die Relevanz der fachspezifischen Ziele geht dabei, wie es in einer modernen Philologie erwartet wird, weit über die Niederlandistik hinaus (z.B. bis in die Kulturtheorie im Bereich Literaturwissenschaft und in die kognitive und psycholinguistische Theoriebildung im Be-

reich Sprachwissenschaft). Fachübergreifende Ziele werden sowohl innerhalb der Veranstaltungen der Niederlandistik (etwa Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie wissenschaftliches Arbeiten; Schreibe- und Präsentationsfähigkeiten; interkulturelle Kompetenz) als auch in den fakultären Veranstaltungen des sogenannten ‚Professionalisierungsbereichs‘ angestrebt. Positiv zu bewerten ist auch die Forschungsnähe der Lehre.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und veröffentlicht.

1.3.2 Qualität des Curriculums

Mit Ausnahme der Studiengänge des Master of Education sind sowohl der Bachelorstudiengang „Niederlandistik“ als auch der Masterstudiengang „Niederlandistik“ neben der Vollzeitvariante auch in Teilzeit studierbar, bei einem frei wählbaren Anteil von 40 bis 80 % der für ein Semester empfohlenen Anzahl von 30 Kreditpunkten.

Der Bachelorstudiengang „Niederlandistik“ kann als 30 CP oder als 60 CP Fach studiert werden. Es wird ein Basiscurriculum von 30 CP angeboten, das aus drei Basismodulen besteht. Diese sind alle als Pflichtmodule zu studieren und sollen innerhalb von zwei Semestern/ einem Studienjahr absolviert werden. Die Studierenden sollen im Basiscurriculum sprachpraktische und landeskundliche Grundkenntnisse (ausgehend von Studierenden ohne Vorkenntnisse) sowie Grundkenntnisse in den Disziplinen Niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft erhalten. Im Bereich Vermittlung sollen Grundkenntnisse sowie grundlegende analytische Kompetenzen in einer fachdidaktischen Übung in BM2 vermittelt werden – in die anderen Module sind fachdidaktische Inhalte integriert (insgesamt in den Bachelormodulen im Umfang von 6 CP). Die Veranstaltungen werden im ersten Semester in der Regel auf Deutsch angeboten und gehen danach zunehmend auf Niederländisch über. Begleitend wird allen Studierenden dringend empfohlen, im ersten Studienjahr im Professionalisierungsbereich zwei von der Fakultät vorgehaltene transdisziplinäre Module „Kultur und Sprache I und II“ (zusammen studierbar in einem zertifizierbaren „Professionalisierungsprogramm“ von 12 CP) zu belegen. In diesen Modulen sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften vermittelt werden, die einen generalistischen, übergreifenden Rahmen für das Studium einzelner Fächer der Fakultät bieten sollen. Ziel der Module soll die Befähigung zur Herstellung von kulturellen Kontexten und die Sensibilisierung für Intertextualität und Intermedialität als methodische Grundlage für den weiteren Studienverlauf insbesondere in den Sprach- und Kulturwissenschaften sein. Die fakultätsspezifischen Ziele sollen im Modul mit einer fachübergreifenden Einführung in Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens verknüpft werden.

Wenn Niederlandistik als 60 CP Fach studiert wird, dann soll auf das Basiscurriculum das Aufbaucurriculum von 30 CP (im 3. bis 6. Semester) folgen. Alle Aufbaumodule der Niederlandistik werden auf Niederländisch angeboten. Die Aufbaumodule (AM) setzen jeweils spezifische Kenntnisse und Kompetenzen der Basismodule verbindlich voraus. In beiden o.g. Profilen der Niederlandistik sind die Aufbaumodule in den Bereichen niederländische Sprachpraxis und Überblickskenntnisse im Bereich Sprach- und Literaturgeschichte obligatorisch (AM 1 und AM 2). In AM 3-6 (Wahlpflichtmodule) sollen die exemplarische Vertiefung der in der Einführung erworbenen literaturwissenschaftlichen (AM3/AM5) oder sprachwissenschaftlichen (AM4/AM6) Grundlagenkenntnisse und analytischen Fähigkeiten im Fokus stehen. Fachdidaktische Reflexion wird für Studierende mit dem Ziel Master of Education (Profil Vermittlung) in den Modulen AM3-6 integriert vermittelt. (u.a. wird den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit geboten, in der Hausarbeit eine fachdidaktische Fragestellung zu bearbeiten, dies ermöglicht eine direkte Verzahnung von Fachwissen und Fachdidaktik, insgesamt 6 CP). Zudem soll in den sprach- und literaturwissenschaftlichen Aufbaumodulen (AM3 – AM6) die schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit in integrierten Übungen verbessert werden.

Wer den Bachelorstudiengang „Niederlandistik“ mit außerschulischem Berufsziel studiert (Profil Niederländische Philologie) oder einen Masterstudiengang Lehramt für Gymnasien anstrebt (Profil Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur) soll neben AM1 und AM2 die Aufbaumodule 3 und 4 (insgesamt 60 CP) wählen. Die Module AM3 und AM4 sollen dabei insofern polyvalent genutzt werden, als die Präsentation und Hausarbeit der Studierenden für den Masterstudiengang Lehramt für Gymnasien immer fachdidaktische Komponenten enthalten muss (Fachdidaktik wird so integriert vermittelt im Umfang von insgesamt 6 CP). Wer den Masterstudiengang Lehramt für Hauptschule oder Lehramt für Realschule anstrebt, muss im Bachelorstudiengang insgesamt 54 CP erzielen und soll neben AM1 und AM2 entweder AM5 oder AM6 (Profil Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur für Lehramt an Haupt- und Lehramt an Realschulen) wählen. Diese beiden Module sind die Voraussetzung für ein weiteres Studium für das Lehramt Niederländisch an Haupt- und Realschulen

Studierende, die das Profil Vermittlung der Niederländischen Sprache mit dem Ziel Lehramt Wirtschaftspädagogik wählen, sollen im Bachelorstudiengang nur 30 CP in der Niederlandistik belegen. Im Master sollen sie dann zunächst die Aufbaumodule analog zum Masterstudiengang Lehramt für Gymnasium studieren, ehe sie Mastermodule belegen dürfen. Im dritten Studienjahr soll das Bachelorabschlussmodul belegt werden, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Im Masterstudium Lehramt Haupt- und Realschule werden zwei Mastermodule für diesen Studiengang angeboten: MM 5 Literaturwissenschaft und Fachdidaktik für Haupt- und Realschule (Wahlpflicht, 6 CP) und MM 6 Sprachwissenschaft und Fachdidaktik für Haupt- und Realschule (Wahlpflicht, 6 CP). Die Modulziele von MM5 und MM6 sollen die exemplarische Vertiefung der in der Einführung erworbenen literaturwissenschaftlichen (MM5) oder sprachwissenschaftlichen (MM6) Grundlagenkenntnisse und analytischen Fähigkeiten sein, wobei die Studierenden zugleich lernen sollen, Gegenstände im Hinblick auf ihre Vermittlung auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle auszuwählen und vorzubereiten. Die beiden Mastermodule bauen auf den Kenntnissen des Bachelorstudiums auf. Alle Veranstaltungen werden auf Niederländisch durchgeführt. Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs sollen die Studierenden an Sprachkursen oder Praktika im niederländischen Sprachraum teilnehmen. Ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt ist obligatorisch vorgesehen.

Im Masterstudiengang Lehramt Gymnasium sollen Mastermodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert werden, die sie aus einem sprachwissenschaftlichen Modulangebot (entweder MM 1 oder MM 2) und einem literaturwissenschaftlichen Modulangebot (entweder MM 3 oder MM 4) wählen können. Jedes Semester wird sowohl ein sprachwissenschaftliches als auch ein literaturwissenschaftliches Modul angeboten. Die Studierenden können diese Module nach Interesse und individueller Studienplanung im Laufe der Semester 1-4 im Masterstudium wählen. Alle Mastermodule der Niederlandistik setzen sich aus einem Seminar (2 SWS, 9CP), einer sprachpraktischen Übung (2 SWS, 3CP) und einer Lektüreliste (Selbststudium, 3CP) zusammen. Die Seminare sollen exemplarisch zur Vermittlung der eigenständigen theoretisch-methodischen fachwissenschaftlichen Reflexion anleiten. Inhaltlich richten die Seminare sich im Bereich Literaturwissenschaft auf die Interpretation, Kontextualisierung sowie die Analyse literarischer Institutionen (MM 3 und MM 4) und im Bereich Sprachwissenschaft auf die Struktur des Niederländischen (Fokus: Syntax und Morphologie), sowie Sprachverarbeitung und Erst- und/ oder Zweitspracherwerb (MM 1 und MM 2). Die das Seminar begleitende sprachpraktische Übung soll der Verbesserung der fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit im Niederländischen dienen. Das Ziel dieser Übungen soll die mündliche und schriftliche Beherrschung des Niederländischen auf Niveau C1 am Ende des Masters sein. Zu diesen Veranstaltungen soll im Selbststudium eine Lektüreliste gelesen werden. Unter Einschluss der Fragestellung der Präsentation und Hausarbeit im Seminar soll so in beiden Modulen zusammen Fachdidaktik im Umfang von insgesamt 6 CP integriert vermittelt werden.

Ausgehend von der Masterarbeit soll die Überprüfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen der/des Studierenden in einer mündlichen Abschlussprüfung erfolgen. Den Studierenden wird dringend empfohlen, im Rahmen des Professionalisierungsbereichs an Sprachkursen oder Praktika im niederländischen Sprachraum teilzunehmen. Ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt ist obligatorisch vorgesehen (dieser kann sowohl während der Bachelor- als auch während der Masterphase absolviert werden).

Das Masterstudium Lehramt an berufsbildenden Schulen besteht insgesamt aus vier Aufbaumodulen (alle Pflicht) und einem Mastermodul (Wahlpflicht). Die Aufbaumodule (30 CP) bestehen aus den AM1 bis AM4 des Bachelorprogramms. Das Mastermodul kann aus vier Mastermodulen gewählt werden, die sich allesamt aus einem Seminar (2 SWS, 9CP), einer sprachpraktischen Übung (2 SWS, 3CP) und einer Lektüreliste (Selbststudium, 3CP) zusammensetzen. Die Seminare sollen exemplarisch zur Vermittlung der eigenständigen theoretisch-methodischen fachwissenschaftlichen Reflexion anleiten. Die das Seminar begleitende sprachpraktische Übung soll insbesondere der Verbesserung der fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit im Niederländischen dienen. Erreicht werden soll die mündliche und schriftliche Beherrschung des Niederländischen auf Niveau C1. Es soll aus den genannten vier Mastermodulen ein Mastermodul gewählt werden: entweder im Bereich Sprachwissenschaft (MM1 oder MM2) oder im Bereich Literaturwissenschaft (MM3 oder MM4), wobei die jeweilige Lektüreliste inhaltlich komplementär ist. Ausgehend von der Masterarbeit soll die Überprüfung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden in einer mündlichen Abschlussprüfung durchgeführt werden.

Das Modulangebot des Masterstudiengangs „Niederlandistik“ besteht aus vier Fachmodulen (MM1-4), zwei Forschungsmodulen (MM7 und MM8), einem Fakultätsmodul, dem Professionalisierungsbereich und dem Masterabschlussmodul. Aus den vier Fachmodulen (Mastermodule gewählt aus MM1-4) sollen die Studierenden drei Module wählen. Die Fachmastermodule MM1-4 bestehen aus einem Seminar (2 SWS, 9 CP), einer sprachpraktischen Übung (2 SWS, 3 CP) und eine Lektüreliste oder einem Projekt (Selbststudium, 3 CP). Die Seminare sollen exemplarisch zur Vermittlung der eigenständigen theoretisch-methodischen fachwissenschaftlichen Reflexion anleiten. Die das Seminar begleitende sprachpraktische Übung soll insbesondere der Verbesserung der fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit im Niederländischen dienen. Das Ziel dieser Übungen am Ende des Masters soll die mündliche und schriftliche Beherrschung des Niederländischen produktiv auf Niveau C 1 und rezeptiv auf Niveau C 2 sein. Die Forschungsmodule MM7 und MM8 bestehen jeweils aus einem Seminar, einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Kolloquium und einem Projekt (Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, die Dokumentation eines Kongressbesuchs, die Umarbeitung einer studentischen Arbeit zu einem Artikel oder ähnliches). In den Kolloquia, die einmal jährlich angeboten werden, sollen alle Forschenden des Instituts in der jeweiligen Komponente (Studierende und Doktoranden) zusammengebracht werden, wobei sowohl jeder Teilnehmer eigene Forschungen vorstellt als auch neuere Entwicklungen der Disziplin diskutiert werden.

Da die sprachwissenschaftlichen Module teilweise auch innerhalb der sprachwissenschaftlichen Kooperationsmasterstudiengänge „Language Science“, ab WS 2013 „Sprachdynamik“ angeboten werden sollen, sollen diese gegebenenfalls auf Englisch durchgeführt werden. Veranstaltungen, die fakultätsübergreifend sind, sollen auf Deutsch oder Englisch angeboten werden. Sprachwissenschaftliche Fachliteratur ist ohnehin vor allem auf English vorhanden. Alle anderen niederländischen Veranstaltungen werden immer auf Niederländisch durchgeführt. Sollten Studierende das gleiche Modul mehr als einmal belegen wollen, so müssen sie sich von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich dessen Inhalte wesentlich von bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheiden.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs sollen die Studierenden an Sprachkursen oder Praktika im niederländischen Sprachraum teilnehmen. Darüber hinaus sollen die Studierenden mindestens ein Semester im niederländischsprachigen Ausland studieren. Alle Universitäten im niederländischen Sprachgebiet können besucht werden, spezielle Austauschprogramme sind vorhanden mit den niederländischen Universitäten in Amsterdam, Groningen, Leiden und Utrecht sowie mit den belgischen Universitäten in Gent und Leuven.

Bewertung:

Das Studium der Niederlandistik ist logisch aufgebaut. Im Curriculum des Bachelorstudiengangs sind ausreichende Grundlagen- und Basismodule vorgesehen, die in den ersten drei Semestern vor allem Pflichtveranstaltungen beinhalten, in denen auch historische Aspekte der niederländischen Sprache und Literatur berücksichtigt werden. Im weiteren Verlauf des Studiums werden weitgehende Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung ermöglicht. Dies gilt sowohl für das Bachelor-, als auch für das Masterstudium.

Das ganze Niederlandistik-Studium ist modularisiert. Die Module bilden durchaus kohärente Einheiten. Eine Ausnahme bilden hier die fachdidaktischen Inhalte, die auf Bachelorebene als Teil des Moduls „Landeswissenschaft und Vermittlung“ eingebunden sind und im Masterstudium nur in sehr beschränktem Umfang (und in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen integriert) angeboten werden. Zielführend muss die Fachdidaktik in allen Lehramtsstudiengängen gestärkt werden (**Monitum I.4**). Im Bereich Fachdidaktik ist aber zu begrüßen, dass das Institut für Niederlandistik ab 2020 über eine fachdidaktische Stelle verfügen wird. In den Masterstudiengängen GHR 300 ist schon in der unmittelbaren Zukunft eine Erweiterung des fachdidaktischen Lehrangebots vorgesehen. Die Ressourcen des Faches erlauben es aber, in allen Masterstudiengängen, in denen Lehrkräfte ausgebildet werden, schon demnächst historisch gewachsene Notlösungen (wie z.B. Lektürelisten) durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zu ersetzen.

Es fallen die teilweise recht umfangreichen Module auf (bis 9 und sogar 12 CP), die fachwissenschaftlich und didaktisch begründet werden als ein Versuch um Schwerpunktsetzung zu erlauben, um sich der wissenschaftlichen Diskussion anschließen zu können und um die selbständige Arbeit der Studierenden zu fördern. Laut Informationen der Lehrenden kommen in diesen großen Modulen gelegentlich studienbegleitende Leistungen zum Einsatz, die es den Studierenden erlauben die umfangreichen Stoffmengen progressiv zu bearbeiten. Diese werden aber nicht immer im Modulhandbuch aufgeführt.

Im Modulhandbuch werden keine mündlichen Prüfungen dokumentiert, obwohl sie laut der während der Begehung gegebenen Auskünfte tatsächlich stattfinden. Die Bachelor-Prüfungsordnung sieht ebenfalls nicht vor, dass im Studiengang eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist. Da der Nachweis mündlicher Kompetenzen essentiell für den Nachweis aktiver Sprachkenntnisse ist, ist mindestens eine mündliche Prüfung in den Bachelorstudiengang zu verankern (**Monitum I.2**).

Die Dokumentation in den Modulhandbüchern muss um die einheitlich kompetenzorientierte Formulierungen der Lernzielbeschreibungen und die transparente Darstellung der Inhalte des Selbststudiums ergänzt werden (**Monitum I.1. a und b**). Des Weiteren sind in den Modulbeschreibungen für die Sprachpraxis fachsprachliche Terminologie und Ausdrucksweise als Inhalte zu dokumentieren und studienbegleitende Leistungen müssen im Modulhandbuch ausgewiesen und dokumentiert werden (**Monitum I.1 b und d**).

Die unterschiedlichen Lehrformen tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Zur Förderung der besonders motivierten und/oder begabten Studierenden hat das Institut für Niederlandistik ein Honors-Programm eingeführt, das ein Alleinstellungsmerkmal der Uni Oldenburg bildet.

1.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Zur Beratung Studierender verfügt die Fakultät III über ein dichtes Netzwerk von Anlaufstellen, deren Aufgabenbereiche mit den zentralen universitären Beratungsstellen (Zentrale Studienberatung, Psychosoziale Beratungsstelle, Sozialberatung im Studentenwerk, Fachschaftssprechstunden, Akademisches Prüfungsamt, International Student Office, Career Service, KoordinatorInnen für Studium und Lehre der sechs Fakultäten) abgestimmt sind.

Für jeden Studiengang der Fakultät III stehen Fachstudienberater/innen für spezifisch fachbezogene Fragen zur Verfügung, sowie fakultätsweit der Koordinator oder die Koordinatorin für Studium und Lehre für Fragen zur fächerübergreifenden Studienorganisation (Kombinierbarkeit, Stundenplangestaltung, Professionalisierungsbereich etc.). Der Koordinator bzw. die Koordinatorin für Studium und Lehre soll gleichzeitig als fakultäre Vermittlungsstelle zwischen Lehrenden bzw. MitarbeiterInnen der Fakultätsverwaltung und außerfakultären Einrichtungen in allen Fragen zu Studium und Lehre fungieren. Darüber hinaus sollen alle Lehrenden des Fachs im Rahmen ihrer regelmäßigen Sprechstunden beraten. Aus Studienbeiträgen wurden in den letzten Jahren darüber hinaus zu einigen Modulen (Einführung in der niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte der niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft, Sprachpraxis) freiwillige Tutorien angeboten. In den Semesterferien sollen regelmäßig ergänzende Intensivkurse Sprachpraxis angeboten werden.

Die Studienorganisation wird maßgeblich durch das Lernmanagement-System „Stud.IP“ getragen, eine universitätsübergreifende Plattform, die jedoch an die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer/innen angepasst werden kann.

Die Lehrangebotsplanung findet an der Fakultät III jeweils für das gesamte Studienjahr (zwei Semester) statt. Das zentrale Gremium für die Überprüfung der Studierbarkeit und der Vollständigkeit des Lehrangebots ist die Studienkommission, der diese Aufgabe vom Fakultätsrat der Fakultät III übertragen wurde.

Modulprüfungen sollen fachintern organisiert werden. Nach Angaben der Hochschule hält sich die Fakultät an die Maßgabe, pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorzusehen (Senatsbeschluss 2009). Als Ausnahmen sollen großformatige Module ab etwa 9 CP gelten, die auf besonderen Beschluss auch zwei Teilleistungen vorsehen können, sowie vereinzelt Bachelormodule, bei denen die Beibehaltung von zwei Teilleistungen auch von studentischer Seite mitgetragen wurde.

Seitens der Angaben der Hochschule sollen Modulveranstaltungen entweder additiv oder aber alternativ zum Erwerb der Zielkompetenzen führen. Im ersten Fall sollen die in den Veranstaltungen eines Moduls vermittelten Inhalte komplementär vermittelt werden und nur in Kombination die Erreichung des Modulziels ermöglichen. Im letzteren Fall sollen die Kombinationsmöglichkeiten zwischen Bestandteilen eines Moduls variieren, wobei jede Veranstaltung einen exemplarischen Weg zur Erreichung des Modulziels ermöglichen soll (möglicherweise ist dies eine Spezifik sprach- und kulturwissenschaftlicher Module). Unterstützt wird diese Wahrnehmung durch die allgemein geltende Regelung in den Prüfungsordnungen, dass jede Modulprüfung i. d. R. (mit Ausnahme von Abschlussarbeiten) von einer einzigen prüfungsberechtigten Person abgenommen wird, die an der Fakultät III i. d. R. identisch mit der Lehrperson ist. Typische Prüfungsformen sind – zumindest ab der Phase des Aufbaucurriculums – solche, bei denen der Prüfungsgegenstand individuell zwischen Prüfenden und Studierenden abgesprochen wird (Hausarbeiten, Präsentationen etc.).

Bei der Modularisierung hat die Niederlandistik die fakultären Empfehlungen zum Workload konsequent umgesetzt: für eine Vorlesung/Übung (Sprachpraxis): 1,5 CP pro SWS, für Seminare im Bachelorstudiengang: 3 CP pro SWS, für Seminare in allen Masterstudiengängen mit der Prüfungsform „Hausarbeit“: 4,5 CP pro SWS.

Die Konzentration auf die Lehrveranstaltung führt mitunter dazu, dass sie innerhalb eines Studiengangs bzw. studiengangübergreifend in verschiedenen Modulen auftaucht und das Modul als Studieneinheit weniger abgrenzbar wird. Im Falle solcher Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen soll die Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen pro Modul über „Laufzettel“ erfolgen, auf denen die Studierenden zunächst alle Leistungen verzeichnen lassen, bevor die/der Modulverantwortliche auf der Grundlage des Laufzettels eine Bescheinigung über die Modulprüfung ausstellt. Eine solche Flexibilität bei der individuellen Modulgestaltung und das damit zusammenhängende Laufzettelverfahren einiger Fächer stellen zwar einen administrativen Mehraufwand dar, sollen aber das interessen geleitete Studium innerhalb von Modulstrukturen ermöglichen und damit die nach dem Lehrexzellenzkonzept der Fakultät III gebotene Eigenverantwortung der Studierenden.

Um eine Überbelastung der Studierenden zum Ende des Semesters zu vermeiden, hat sich das Fach für eine Mischung verschiedener Prüfungsformen entschieden. Dabei spielt das Verfassen von wissenschaftlichen Hausarbeiten im Bachelorstudiengang „Niederlandistik“ zunehmend eine größere Rolle. Von den insgesamt 8 Modulen, die das 60 CP Bachelorstudiengang der Niederlandistik unter Einschluss des BA-Abschlussmoduls bilden, enthalten zwei eine Klausur. Bei allen restlichen Modulen sollen die Prüfungsformen Portfolio, Hausarbeit oder mündliche Prüfung gelten, die sich zeitlich flexibler gestalten lassen. Wiederholungsprüfungen sollen in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Überschneidungen bei Prüfungen innerhalb einer Prüfungsphase sollen ausgeschlossen sein.

Seit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sind die Prüfungsordnungen in fast jährlichem Rhythmus geändert worden, teilweise durch fakultätsexterne Initiativen im Nachklang des 2009 stattgefundenen Bildungstreiks (Reduzierung und Präzisierung von Prüfungsleistungen etc.), teils durch inhaltliche Neuorientierungen in den Fächern.

Die Fakultät folgt nach eigenen Angaben bei der Anrechnung von an ausländischen Universitäten erbrachten Leistungen der Lissabon-Konvention, die Gleichwertigkeit voraussetzt und im Falle der Nichtanrechenbarkeit die Beweislast auf Seiten der Universitäten sieht. Eine entsprechende Regelung wird derzeit in die allgemeinen Teile der Prüfungsordnungen aufgenommen.

Die Hochschule gibt an, dass die jedes Semester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation fächerübergreifend ergibt, dass die Mehrheit der Studierenden das Verhältnis von Arbeitszeit und Kreditpunkten als angemessen betrachtet.

Auslandsaufenthalte sind ausschließlich für Studierende der Lehramtsfächer Englisch, Niederländisch und Russisch vorgeschrieben, die bis zum Masterabschluss laut MaVO-Vorgabe einen dreimonatigen, studienrelevanten Auslandsaufenthalt nachweisen müssen. In allen anderen Studiengängen werden Auslandsaufenthalte empfohlen. Die Koordination von und Beratung zu Auslandsaufenthalten soll von den Fächern organisiert werden.

Über die universitätsweiten Stipendienprogramme hinaus (z.B. Deutschlandstipendium oder das Stipendienprogramm für internationale Studierende STOM) hat die Fakultät III aus Studienbeiträgsmitteln ein Stipendienprogramm für Masterstudierende etabliert, das sich in erster Linie an die Studierenden im Fachmaster richtet: Pro Jahr sollen 13 Stipendien (pro Fach eines bis drei, je nach Fächergröße) im Umfang von insgesamt 1.000 € an Studierende mit besonders guten Leistungen vergeben werden.

Neben den beiden Fachberater/innen verfügt das Fach über eine Auslandsbeauftragte, die für alle Fragen bzgl. Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium zuständig ist.

Bewertung:

Das Fach verfügt über zwei Professuren, die für die Studiengänge verantwortlich sind und diese Verantwortung auch wahrnehmen. Für die Gewährleistung der Studierbarkeit der Studiengänge

zeichnet der Koordinator von Lehre und Studium, der für alle Fragen von Lehre und Studium zuständig ist, verantwortlich. In Stoßzeiten werden zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt. Für die Koordination des Lehrangebots ist fakultätsweit der Koordinator für Lehre und Studium zuständig. Koordinationsprobleme wurden den Gutachtern von keiner Seite vorgetragen.

Insbesondere das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist so gefasst, dass einführende Veranstaltungen vor den vertiefenden Veranstaltungen zu belegen sind und zugleich Zulassungsvoraussetzung sind. Für das Masterstudium spielt dies keine bedeutende Rolle, da hier keine Struktur von Einführungs- und Aufbaumodulen vorgesehen ist. Außerdem ist für die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang in der Regel das erforderliche Vorwissen vorhanden. Schwierigkeiten hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen aufeinander waren den Gutachtern weder ersichtlich noch wurden sie von einer Seite vorgetragen.

Im Fach gibt es einen Fachstudienberater für das Bachelorstudium und eine Fachstudienberaterin für das Masterstudium, ebenso eine Ansprechpartnerin für alle Fragen des Auslandsstudiums.

Für die weitere Orientierung liegt ein Leitfaden für das Bachelorstudium vor, der Aufbau, Inhalt, Profile und Wahlmöglichkeiten aufzeigt.

Für Studienanfänger des Bachelors findet alljährlich zum Beginn des Wintersemesters eine Orientierungswoche statt, in der über das Studium und die Universität informiert wird.

Als Ansprechpartner für Fragen der fachübergreifenden Studienorganisation steht der Koordinator für Lehre und Studium zur Verfügung.

Bei Fragen zum Pflichtpraktikum des Fach-Bachelors werden die Studierenden unterstützt.

Von allen Gesprächsteilnehmern wurde unisono die familiäre Atmosphäre des Fachs hervorgehoben, die bislang dazu führte, dass bestehende Probleme jederzeit einvernehmlich im Sinne der Studierenden gelöst werden konnten.

Seit der Erstakkreditierung wurden keine Änderungen an der Zuweisung von Credits zu den einzelnen Modulen vorgenommen. Die Studierenden (Lehramt und Nicht-Lehramt) äußerten im Gespräch, dass der Arbeitsaufwand angemessen sei. Ein etwaiges Überschreiten der Regelstudienzeit wurden den Gutachtern nicht als strukturelles Problem der Studiengänge des Faches geschildert, sondern sei nur individuell begründbar.

Im Bachelorstudiengang „Niederlandistik“ ist ein verpflichtendes Praktikum vorgesehen. Dieses ist mit Credits versehen. Die Praktika in den Lehramtsstudiengängen sind ebenfalls kreditiert. Im Fachmaster kann im Rahmen des Fakultätsmoduls ein Praktikum absolviert werden, für welches Credits verliehen werden.

Im Bachelorstudiengang ist grundsätzlich eine Prüfung pro Modul vorgesehen, ebenso in den Lehramtern an Grundschule und an Haupt- und Realschule. Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind teilweise bei größeren Modulen zwei Prüfungen vorgesehen. Im Lehramt für Gymnasien und im Fachmaster haben die Studierenden jeweils Module im Umfang von 15 CP zu belegen, welche jeweils mit zwei Prüfungen abschließen. Die Prüfungsdichte schilderten sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden als angemessen. Die zwei Prüfungen, insbesondere in den sehr großen Modulen, wurden ausdrücklich nicht als Problem wahrgenommen und werden von der Gutachtergruppe als nachvollziehbare Ausnahme eingeschätzt.

In einigen Modulen, z.B. ned720 oder ned780 sind mehrere unterschiedliche Prüfungsformen verankert. Jedoch beschreiben die Prüfungsordnungen nicht den Zeitpunkt der Bekanntgabe der verschiedenen Prüfungsformen bzw. ggf. die Festlegung einer solchen. Eine ausreichend frühe Festlegung eines Bekanntgabetermins der angebotenen Prüfungsleistungen bzw. ggf. der Festlegung einer solchen ist jedoch aus Gründen der Transparenz, Planbarkeit und mithin der Studierbarkeit geboten (**Monitum II.3**).

Alle Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnungen inkl. der Nachteilsausgleiche und die aus den Modulverzeichnissen hervorgehenden Prüfungsanforderungen sind auf der Homepage der Universität einsehbar. Am Rande sei bemerkt, dass die Platzierung der Nachteilsausgleiche in den Prüfungsordnungen unglücklich gelöst ist. So ist z.B. in der Fachmasterrahmenordnung das Verfahren in § 11 („Arten von Prüfungen) Abs. 13 beschrieben. Das Auffinden dieser Regelung bereitete selbst der Gutachtergruppe Mühe, so dass eine prominentere Platzierung ratsam wäre.

1.3.4 Berufsfeldorientierung

Literaturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Kenntnisse sollen für Tätigkeitsfelder im Verlagswesen (Lektorat, Übersetzung, Pressearbeit), im journalistischen Bereich (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen), im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations sowie für eine Tätigkeit in der betrieblichen Weiterbildung qualifizieren. Auch das im Studium erworbene Wissen um kulturbedingte Unterschiede (Stichwort Unternehmenskulturen und interkulturelle Kommunikation) stellt eine wertvolle Qualifikation dar, etwa im Bereich der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit oder der international ausgerichteten Unternehmensberatung.

Der konkrete Bezug zur Berufspraxis wird laut Antrag in Praktika und bei Bedarf im Professionalisierungsbereich hergestellt. Für das berufsfeldbezogene Praktikum im Bachelorstudiengang bietet das Fach Niederlandistik mindestens jedes Jahr eine eigene Lehrveranstaltung an, die Studierende der Niederlandistik auf ein berufsfeldbezogenes Praktikum mit Niederlande- oder Flandern-Bezug vorbereitet. Hier sollen die Kompetenzen des Orientierungspraktikums (Sich Bewerben, Recherchieren, Dokumentation der Arbeit, Reflektieren, Berichten, Kontaktpflege) im interkulturellen sowie im fachthematischen Zusammenhang vermittelt werden.

Zu den hier oben angeführten Berufsfeldern für den Bachelorstudiengang soll für Absolventen des Masterstudiengangs noch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn hinzukommen.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt können durch das Fach Niederländisch ihre Chancen auf eine Anstellung erhöhen, da das Interesse am Niederländischunterricht seitens der Schulen in allen Schulformen stetig wächst (2010/11 lernten über 4.500 Schüler in Niedersachsen Niederländisch; im Vergleich: 2004/5 waren es noch ca. 1.900). Nach Auskunft des Niedersächsischen Kultusministeriums wird der Bedarf in den nächsten Jahren wegen anstehender Pensionierungen insbesondere in den Schulformen Realschule und Berufsbildende Schule groß sein.

Im Fachpraktikum im Masterstudium, das vom Fach begleitet wird, soll die Möglichkeit bestehen, im Schulfach Niederländisch zu hospitieren und weitere Unterrichtserfahrungen zu sammeln. Beim Modulverantwortlichen ist am Ende ein Praktikumsbericht einzureichen (Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte und Erfahrungszusammenhänge sowie der Auswertung). Im Forschungs- und Entwicklungspraktikum wird im Rahmen des forschenden Lernens und Lehrens eine fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Fragestellung verfolgt. Hier soll ein Exposé (Vorplanungen zur Durchführung des Forschungsvorhabens) beim Modulverantwortlichen eingereicht werden sowie am Ende eine abschließende Präsentation der Ergebnisse des Forschungsvorhabens abgehalten werden. Praktikumsmöglichkeiten bestehen nach eigenen Angaben im regionalen unternehmerischen Umfeld und in den Niederlanden.

Bewertung:

Die Angebote in der Niederlandistik sind – bedingt durch die Tatsache, dass es sich um ein kleines Fach handelt – teilweise wenig umfangreich. Themen variieren jedoch derart, dass die leicht eingeschränkten Wahlmöglichkeiten nicht als kritisch empfunden werden. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang Transparenz, um langfristige Studienplanung zu ermöglichen.

Bezüge zur Berufspraxis sind durch verschiedene Praktika mit begleitender Lehrveranstaltung umfangreich gegeben. Kontakte zu mehreren Universitäten und Institutionen in den Niederlanden und Flandern sind grundsätzlich zu begrüßen. Ein Auslandsaufenthalt möglichst aller Studierenden sollte aktiv gefördert werden.

Aufgrund der Nicht-Besetzung der Fachdidaktik-Stelle werden fachdidaktische Inhalte zurzeit lediglich in Form einer ein- bis dreiseitigen Reflexion im Anhang fachwissenschaftlicher Hausarbeiten thematisiert. Für die gesamte Lehrerbildung muss das Angebot der Didaktik erweitert werden (**Monitum I.4**). Dazu könnte das Angebot einerseits insgesamt umfangreicher sein und auf das Masterstudium ausgedehnt werden, andererseits auf das jeweilige Lehramt bzw. eine Fremdsprache konkretisiert werden. Da dieser Aspekt mit Blick auf den Vorbereitungsdienst und das spätere Berufsleben als besonders bedeutsam erscheint, muss die bereits angestrebte Einführung eines Moduls im Master of Education konsequent verfolgt werden und das bisherige Verfahren – Literaturlisten im Selbststudium – ersetzen. Bis dahin müssen die Inhalte des Selbststudiums transparenter dargestellt werden (**Monitum I.1.c**).

Besonders positiv hervorzuheben ist der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Es gibt nicht nur ausreichend Möglichkeiten für ein Feedback, sondern auch ein hohes Engagement der Dozentinnen und Dozenten, die in persönlichen Gesprächen sehr gut und individuell beraten, z. B. bei Praktika oder Auslandsaufenthalten. Auch die regelmäßige Zusammenarbeit mit allen Studienseminaren in Niedersachsen kann als beispielhaft angesehen werden.

1.3.5 Ressourcen

In den Studiengängen der Lehrereinheit Niederlandistik sind zwei Professuren, drei Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben und drei wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beteiligt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen sind für die Wahrnehmung der Kernaufgaben des Instituts angemessen. Gleichwohl muss die Hochschule ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik für den Zeitraum bis 2020 vorlegen (**Monitum I.4**). Mit einer erst für 2020 vorgesehene Stelle für Fachdidaktik wird eine Lücke im Personalbestand geschlossen werden. Die Lehrenden des Instituts zeigen ein großes Engagement bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben, zum Beispiel im Bereich der Studienberatung und der Internationalisierung, was von Studierenden wahrgenommen und geschätzt wird. Die Zusammenarbeit mit den zentralen Einrichtungen (z.B. International students office, Didaktisches Zentrum) scheint dabei bei allen zu Zufriedenheit zu führen. Auch die sächliche und räumliche Ausstattung reicht aus. Positiv zu bewerten ist, dass die moderne Forschungsinfrastruktur des Sprachlabors von den Studierenden verwendet werden kann.

1.4 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Slavistik

1.4.1 Profil und Ziele

Das im April 2010 gegründete Institut für Slavistik gliedert sich in die Kernbereiche Sprach- und Literaturwissenschaft. Beide Bereiche konzentrieren sich auf das nördliche Areal der Slavia und vertreten in der Lehre vor allem das Russische und das Polnische. In der Linguistik liegt der Schwerpunkt von Forschung und Lehre im Bereich der systematischen Sprachwissenschaft sowie auf dem Gebiet der Sprachkontaktforschung mit soziolinguistischer Prägung und in der Literaturwissenschaft im Bereich der Moderne (1890-1940) und in der vergleichenden Untersuchung ‚kleinerer‘ Literaturen aus feldtheoretischer Perspektive.

Das Institut für Slavistik beabsichtigt – vorbehaltlich der Zustimmung durch das MWK – neben dem schon bestehenden Masterstudiengang Russisch für das Fach Gymnasium weitere lehramtsbezogene Studienprogramme für den Haupt-, Real- und Berufsschulbereich voraussichtlich zum Studienjahr 2014/15 zu etablieren.

Gegenstand des Bachelorstudiums der Slavistik sind die Sprachen, Literaturen und Kulturen der slavischsprachigen Areale. Dabei soll die Beschäftigung mit dem polnischen oder russischen Sprachraum im Mittelpunkt stehen. Die fachlichen Kernbereiche der Slavischen Philologie sind Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, besonders für die Lehrerausbildung ergänzt um fach-, d.h. sprach- und literaturdidaktische Aspekte. Die Literaturwissenschaft soll im Bachelorstudium allgemeine literaturtheoretische sowie arealbezogene literaturhistorische Grundkenntnisse vermitteln und soll das Handwerkszeug für die Analyse literarischer Texte, Gattungen und Epochen sowie Verfahren literarischen Schreibens liefern. Die Sprachwissenschaft soll ein Instrumentarium zur systematischen Beschreibung der slavischen Sprachen, ihrer internen Strukturen in Lautung, Grammatik und Wortschatz sowie ihrer jeweiligen historischen, sozialen und regionalen Gliederung vermitteln.

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Slavistik“ sollen in fachlicher Hinsicht fundierte anwendungsorientierte Sprachkompetenz in der Hauptsprache (Russisch oder Polnisch, Abschlussniveau B1) sowie idealerweise Grundkenntnisse in mindestens einer weiteren slavischen Sprache; die Befähigung zur methodenorientierten systematischen Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit; des Weiteren die Fähigkeit zur Entwicklung, Aneignung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, sowie die Fähigkeit zur methodischen Analyse literarischer und sprachlicher Phänomene, auch unter fach- und sprachdidaktischen Aspekten umfassen.

Auf Grundlage dieser Fähigkeiten sollen die Studierenden theoretisch fundierte interkulturelle Kompetenz in Bezug auf die im Studium thematisierten osteuropäischen Areale, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit entwickeln.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d.h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation, soll ebenso zu den Qualifikationszielen des Studiums gehören wie die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken.

Für das Bachelorstudium „Slavistik“ bestehen keine gesonderten Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen. Um Studieninteressierten die Möglichkeit zu geben, notwendige Kenntnisse zum Einstieg in das auf Niveau A0+ des Europäischen Referenzrahmen beginnende Sprachcurriculum Russisch und Polnisch zu erwerben, hält das Fach Slavistik zu Beginn eines Studienjahres jeweils Propädeutika vor.

Das Studium ist als Vollstudium konzipiert, kann aber aufgrund seiner Modularisierung als Teilzeitstudium studiert werden.

Ziel des Studiengangs Masterstudiengang Lehramt Gymnasium Fachrichtung Slavistik soll die Lehrbefähigung für Russisch als Unterrichtsfach an Gymnasien sein. Dies beinhaltet u.a. Sprachkompetenz in Russisch auf Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens. Darüber hinaus soll das Studium integrierte landesspezifische außersprachliche und außerliterarische (v.a. historische, kulturelle, soziale) Grundkenntnisse sowie sprach- und literaturdidaktische Kompetenzen, bezogen auf Russisch als Lehrfach vermitteln.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich soll das Studium solide Kenntnisse in der russischen Literaturgeschichte im kulturellen Kontext, vertiefte Kenntnisse der Literaturtheorie sowie systematische und methodische Kompetenzen zur Textanalyse vermitteln; im sprachwissenschaftlichen Bereich Kompetenzen zur Beschreibung von Strukturen sprachlicher Systeme unter funktionalem

Aspekt sowie weitreichende Kenntnisse interferenzbedingter Schwierigkeiten beim Zweitspracherwerb vermitteln.

Der Masterstudiengang „Slavische Studien“ befindet sich zur Zeit in einem Umstrukturierungsprozess, der mit Beginn des Studienjahrs 2013/14 abgeschlossen sein soll. Kern der Erneuerung soll die Fokussierung auf die slavistisch-philologische und historische Komponente des Studiengangs sein.

Der Studiengang „Slavische Studien“ ist für die Oldenburger Slavistik zentral und schließt als konsekutiver, forschungsorientierter Master an den grundständigen Bachelorstudiengang „Slavistik“ an, dessen klassisch philologische Orientierung er als dezidiert interdisziplinärer Studiengang um geschichts- und kulturwissenschaftliche Perspektiven ergänzen soll. Er soll vom Institut für Slavistik in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) und dem Institut für Geschichte der Universität Oldenburg angeboten werden.

Kern des Studienprogramms bilden zwei fachwissenschaftliche Schwerpunkte unterschiedlicher Akzentuierung. Der Schwerpunkt „Slavistische Sprach- und Literaturwissenschaft“ soll slavistisch-philologische Inhalte (Aspekte der historischen und systematischen Literaturwissenschaft sowie Aspekte der System-, Kontakt- und Varietätenlinguistik) verbinden; der Schwerpunkt „Deutsch-Slavische Kontakte“ soll historisch orientierte Aspekte mit einer Fokussierung auf Kontaktphänomene in Kunst, Literatur, Kultur sowie Sprache und Politik im osteuropäischen Raum umfassen

Ziele des Studiengangs sollen wissenschaftliche Kompetenzen in einem der Schwerpunkte, bezogen auf das in der Hauptsprache gewählte Areal sowie ergänzend auf das Areal der Zweitsprache sein. „Wissenschaftliche Kompetenzen“ sind entsprechendes arealbezogenes Fachwissen und dessen qualifizierte und methodisch reflektierte Erörterung auf der Basis sorgfältiger Recherchen und theoretischer Modelle sowie eine entsprechende schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse. Ein wesentliches Ziel soll außerdem die Aneignung fundierter Kompetenzen im interdisziplinären Diskurs, d.h. die Einübung in die Übertragung fremder Modelle in den eigenen disziplinären Kontext und umgekehrt, Diskussionsführung und -dokumentation, Präsentationstechniken, Gesprächsmoderation etc. sein. Ziel soll der Erwerb von Kenntnissen der Hauptsprache (Russisch oder Polnisch) auf mindestens Niveau B2 bis zu Niveau C1 sowie einer Zweitsprache mindestens auf Niveau A2.1 des europäischen Referenzrahmens sein.

Die am Studiengang beteiligten Kooperationspartner verfügen nach Aussagen der Hochschule über eine sehr gute internationale Vernetzung, die geeigneten und interessierten Studierenden vom Fach empfohlene Auslandsaufenthalte entsprechend den individuellen Bedürfnissen (Studienaufenthalt, Praktikum, Recherchen, Sprachkurs o.a.) und Zielarealen ermöglicht. Entsprechende individuelle Beratungsangebote – auch zu damit verbundenen Anerkennungsfragen – bestehen laut Antrag.

Fachspezifische Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium sind sprachpraktische Kenntnisse einer slavischen Sprache des oben genannten Zielareals (entsprechend Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens) sowie ein im Hinblick auf die angebotenen Schwerpunkte verwandtes Bachelorstudium.

Bewertung:

Das Profil der slavistischen Studienprogramme ist kernphilologisch ausgerichtet und konzentriert sich auf die nördliche Slavia. In den fachwissenschaftlichen Studiengängen erlauben die dezidiert komparativistische Ausrichtung mit der Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung in der Sprach- oder Literaturwissenschaft sowie die hohe Flexibilität des Kombinations- und Wahlangebots die Ausbildung eines individuellen Fachprofils. Besonders ist positiv hervorzuheben, dass neben der Konzentration auf zwei Hauptsprachen, die bis zum Niveau C 1 studierbar sind, zwei weitere sog. ‚kleinere‘ Sprachen (Ukrainisch und Weißrussisch sowie über das Sprachenzentrum auch Kroa-

tisch) angeboten werden, die sowohl in der Sprachpraxis als auch in der Fachwissenschaft als Vergleichssprachen und -kulturen studierbar sind. Damit schafft die Oldenburger Slavistik ein eigenes Profil, das sie einerseits als Slavistik im Sinne eines Mehrsprachenfachs und andererseits als Slavistik mit besonderen Schwerpunkten kennzeichnet. In der deutschen Hochschul-landschaft, die von einer zunehmenden Reduktion der Slavistik auf eine Russistik gekennzeichnet ist, entwickelt die Oldenburger Slavistik ein deutlich sichtbares eigenes Profil, das mit der Zeit zu einem Standortvorteil werden kann. Für die Profilbildung entscheidend ist auch die enge Verzahnung mit den Forschungsinteressen des Faches, die sich im Curriculum widerspiegeln und so den Studienprogrammen ungeachtet aller Vergleichbarkeit eine individuelle Prägung verleihen.

Die Studienprogramme realisieren die von der Hochschule vorgegebenen Qualifikationsziele, die eine Befähigung der Studierenden im Hinblick auf wesentliche fachliche und auch überfachliche Aspekte verlangen. Alle slavistischen Studiengänge vermitteln Sprach-, Kultur- und Fachkompetenzen sowie allgemeine Schlüsselqualifikationen und den Niveaus der Studiengänge entsprechende weitere Kompetenzen. Dazu zählen auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, zu deren Ausbildung die Studiengänge der Slavistik aufgrund ihrer interkulturellen Ausrichtung und der Einbindung von Auslandsaufenthalten besonders gute Möglichkeiten bereithalten.

Die Änderung des Profils im Masterstudiengang „Slavische Studien“ ist mit einleuchtender Begründung vorgenommen worden; der neukonzipierte Studiengang ist überzeugend aufgebaut.

Die hochschulinterne Qualitätssicherung hat Bedeutung für die Weiterentwicklung des Studienprogramms der Slavistik gehabt, wie vor allem an der neuen Strukturierung des Sprachangebots in zehn Stufen für die Hauptsprachen Polnisch und Russisch ersichtlich wird. Mit dieser neuen Struktur wurde das Problem der sprachlichen Diversifikation der Studierenden für das Unterrichtsangebot behoben, das sich stellte, da die Studierenden teils muttersprachliche Kompetenzen, teils aber sehr unterschiedliche Vorkenntnisse oder gar keine Vorkenntnisse mitbringen. Die Stufung erlaubt, mehr oder weniger homogene Lerngruppen zu schaffen, was in der früheren Organisationsform so nicht möglich war. Zu bedenken ist hierbei aber, dass es keine Differenzierung in ein Bachelor- und Masterangebot in der Sprachpraxis gibt.

Für alle Studiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Anforderungen sind angemessen, so dass die Studierenden sie im Rahmen der Regelstudienzeit erfüllen können und dieses, wie die Statistiken zeigen, überwiegend auch tun.

Spezielle Auswahlverfahren gibt es nicht; sehr wohl aber werden Einstufungstests für die Sprachpraxis durchgeführt, anhand derer die Zuordnung zu den Sprachkursen der entsprechenden Niveaustufe erfolgt. Dieses Verfahren ist transparent und funktioniert, wie die Studierenden bestätigt haben, sehr gut. Einstiegs- und Zielstufen der Sprache sind für die Studiengänge nach dem Europäischen Referenzrahmen klar definiert und entsprechen den üblichen Standards für vergleichbare Studiengänge.

1.4.2 Qualität des Curriculums

Slavistik ist in Oldenburg als 30-, 60- oder 90 CP-Fach studierbar. Entlang dieser Struktur gliedert sich der Bachelorstudiengang „Slavistik“ in Basis-, Aufbau- und Akzentsetzungscurriculum. Das Basiscurriculum (30 CP) soll im ersten Studienjahr neben intensiver Sprachlehre in den angebotenen Sprachen gemäß Einstiegsniveau (mind. ein Modul) in die Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft einführen (zwei Einführungsmodule); in einem weiteren einführenden Modul sollen zudem Grundlagen arealbezogener Landeswissenschaft sowie Sprach- und Fachdidaktik vermittelt werden. Im Aufbaucurriculum (30 CP) soll im zweiten Studienjahr die begonnene Sprache mit weiteren zwei Modulen weitergeführt werden. Im Rahmen der Aufbaumodule sollen fach-

didaktische Anteile integriert vermittelt werden. Im zweiten und/oder dritten Studienjahr sollen Studierende im Rahmen eines 90 CP Studiums Slavistik zusätzlich die Möglichkeit haben, das eigene Profil über einen Akzentsetzungsbereich (30 CP) mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten zu konturieren, um entweder eine zweite Slavine inklusive fachwissenschaftlichen Anteils oder eine zweite und eine dritte Slavine zu studieren. Im dritten Studienjahr sollen zudem Veranstaltungen zur Vorbereitung bzw. Begleitung der Bachelorabschlussarbeit angeboten werden.

Praktikumsphasen sind in der Regel im zweiten Studienjahr vorgesehen und sollen durch eine im Praktikumsmodul innerhalb des Professionalisierungsbereichs angesiedelte und kreditierte Veranstaltung begleitet werden. Längere Auslandsaufenthalte sind empfohlen. Sie sollen durch entsprechende Kooperationsverträge mit diversen osteuropäischen Universitäten ermöglicht und auf Antrag und nach vorheriger Absprache ggf. auch als Praktikum oder Studienleistung anerkannt werden.

Das Basiscurriculum ist für Studierende mit Lehramtsbezug identisch mit dem oben beschriebenen, allerdings soll die Belegung des Russisch-Sprachmoduls verpflichtend sein. Pflicht soll außerdem im Aufbaucurriculum die Belegung sprach- und literaturwissenschaftlicher Module zu gleichen Teilen sein. Die Klausuren bzw. Hausarbeiten und sonstigen begleitenden Leistungen beinhalten in diesem Curriculum didaktische Anteile bzw. Fragestellungen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium „Russisch“ und die damit verbundenen Qualifikationsziele sollen konsekutiv auf dem Curriculum des Bachelorstudiengangs „Slavistik“ mit Lehramtsorientierung aufbauen. Wahlmöglichkeiten sollen in diesem Curriculum im sprach- und im literaturwissenschaftlichen Bereich vorgesehen sein. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums richtet sich nach den universitären Vorgaben. Der Studiengang umfasst zwei Jahre. In den ersten drei Semestern sollen je ein sprach- und ein literaturwissenschaftliches Modul absolviert werden sowie zwei Sprachmodule in Russisch. In allen Modulen sind Prüfungen abzulegen, fachdidaktische Anteile sind in alle Module integriert und werden bei den Prüfungsleistungen besonders berücksichtigt. Sofern die Studierenden ihre Masterarbeit in der Slavistik schreiben möchten, können sie im dritten bzw. vierten Semester eine jeweils zur Betreuung von Abschlussarbeiten geöffnete Veranstaltung in der jeweiligen Disziplin (Sprach- oder Literaturwissenschaft) oder ein sprach- oder literaturwissenschaftliches Kolloquium belegen. Ein Auslandssemester im russischsprachigen Ausland im dritten Studiensemester wird empfohlen bzw. ist obligatorisch, wenn nicht bereits im Bachelorstudium oder im Zweifach ein Auslandssemester absolviert wurde. Dort erbrachte Studienleistungen werden i. d. R. nach Aussage der Hochschule anerkannt.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Slavische Studien“ gliedert sich in die Bereiche Profilbildung, fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung, Ergänzung, Sprachpraxis in Erst- und Zweitsprache sowie Professionalisierungs- und Abschlussbereich.

Der Profildbereich (MM1) soll in Grundlagen und Hintergründe des Masterprogramms einführen. Das Modul soll darüber hinaus ein interdisziplinäres Forum für die Studierenden unterschiedlicher Schwerpunkte bilden. Damit soll für eine Verschränkung des schwerpunktbezogenen fachwissenschaftlichen Studiums mit einem interdisziplinären Dialog gesorgt werden. Dieser Diskurs soll im vierten Semester im Masterkolloquium des Abschlussmoduls und dem abschließenden Prüfungsgespräch seine Fortsetzung finden.

Das Masterprogramm ermöglicht die Wahl zweier unterschiedlicher fachwissenschaftlicher Profile. Die Studierenden sollen zwischen dem Schwerpunkt „Slavistische Sprach- und Literaturwissenschaft“ und dem Schwerpunkt „Deutsch-Slavische Kontakte“ wählen. Die jeweils in einen Schwerpunkt integrierten Module sind während der Semester eins bis drei studierbar. Der Zeitpunkt für ein Ergänzungsmodul (MM10), das die einzelnen Studierenden zur Zweitsprache belegen sollen, ist frei. Es kann dabei aus dem eigenen oder dem fremden Schwerpunkt stammen. So kann im Ergänzungsbereich eine zweite sprachliche Akzentsetzung erzielt werden. Der sprach-

praktische Bereich umfasst gemäß den formulierten Zielen und entsprechend den Vorkenntnissen in der Hauptsprache in der Regel zwei Module, in der Zweitsprache ebenfalls zwei.

Schließlich soll der Professionalisierungsbereich die Möglichkeit und den Raum bieten, Praktika, praxisorientierte Veranstaltungen oder auch weitere fachbezogene Angebote zur Erweiterung oder Vertiefung des eigenen Profils zu nutzen.

Als Veranstaltungsformen sind Seminare und Übungen vorgesehen, in einigen Bereichen sollen auch Vorlesungen eingesetzt werden. Für den Bereich der Sprachpraxis soll ausschließlich die Lehrform Übung praktiziert werden. Das Abschlussmodul beinhaltet neben der Masterarbeit eine mündliche Prüfung. Die Prüfungsformen der sprachpraktischen Lehre (Sprachklausur und Portfolio) wurden an die Lehrstandards des europäischen Referenzrahmens angepasst.

Bewertung:

Die Curricula der slavistischen Studiengänge kennzeichnen die für das Profil der Oldenburger Slavistik insgesamt charakteristische kernphilologische und slavistisch-komparativistische Ausrichtung mit einem Schwerpunkt in den Sprachen der nördlichen Slavia. Flexibilität in der Kombination erlaubt zugleich eine profunde Ausbildung mit individueller Profilbildung. Die Teilstudiengänge fügen sich dabei konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein. Die lehrerbildenden Studiengänge entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben

Das Curriculum der Studiengänge ist insgesamt überzeugend strukturiert und leistet die Umsetzung der angestrebten Studienziele. Es sind für die Studienprogramme adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dabei werden das erforderliche Fachwissen, aber auch fachübergreifendes Wissen sowie in einem sinnvoll gestuften Aufbau fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt, welche inhaltlich, wenngleich nicht explizit in der Formulierung, dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ der KMK Rechnung tragen. Allerdings wird die dort festgelegte Varianz und Abstufung der Kompetenzen sprachlich in den Modulhandbüchern nicht ausdrücklich dokumentiert. Die Modulhandbücher weisen eine Reihe weiterer Mängel in der Formulierung und Beschreibung auf, die behoben werden müssen. Es empfiehlt sich außerdem eine redaktionelle Überarbeitung der Modulhandbücher. **(Monitum II.5)**

Die Lernzielbeschreibungen sind einheitlich kompetenzorientiert zu formulieren. Dabei sind die entsprechenden Angaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ der KMK zu berücksichtigen und sollen den Formulierungen zugrunde gelegt werden **(Monitum I.1.a)**. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen und i.d.R. passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

In den Modulbeschreibungen für die Sprachpraxis sind fachsprachliche Terminologie und Ausdrucksweise als Inhalte zu dokumentieren **(Monitum I.1.b)**. Des Weiteren müssen studienbegleitende Leistungen im Modulhandbuch ausgewiesen und dokumentiert werden **(Monitum I.1.d)**.

In den sprachpraktischen Modulen sind die Angaben zu Teilnahmevoraussetzungen und Zielen für alle Sprachen analog zu gestalten **(Monitum II.4.b)**. Dabei ist der Europäische Referenzrahmen mit der Angabe auch der Zwischenstufen zu berücksichtigen, wobei Teilnahmevoraussetzung und Zielniveau in einem Modul nicht identisch sein dürfen. In den literaturwissenschaftlichen Modulen wird dieselbe Fachliteratur auf Einführungs- und Aufbaustufe angegeben (Module sla061 und sla260, ähnlich auch sla250); hier ist die Literatur den gewachsenen Anforderungen entsprechend anzupassen **(Monitum II.4.a)**.

Für das Lehramtsstudium werden als Kompetenzziele die Inhalte der Mastermodule sla 741 und 751 für die Literaturwissenschaft und sla 721, 731 für die Sprachwissenschaft angegeben, es kann jedoch laut Studienplan im Lehramt nur eins der beiden Module gewählt werden. Unter Be-

rücksichtigung der ministeriellen Vorgaben für die Kompetenzziele ist diese Angabe in den offiziellen Studiengangsdokumenten zu korrigieren (**Monitum II.4.c**).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass in jedem Studiengang mündliche Prüfungen als Prüfungsform jeweils sowohl für die Sprachpraxis als auch die Fachwissenschaft fehlen. Insoweit muss die mündliche Prüfung als Prüfungsform implementiert und im Modulhandbuch dokumentiert werden (**Monitum I.2**).

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass in allen Masterstudiengängen (fachwissenschaftlich und Lehramt) für die auf C1–Niveau anvisierte Sprachstufe eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Schreiben in der Fremdsprache im Curriculum verankert werden (Russisch, Polnisch) sollte (**Monitum II.1**).

Ferner ist im Modulhandbuch auszuweisen, dass Modul 240 auch einen Strukturkurs zum Altkirchenslavischen (Grammatik und Lektüre, mindestens 2 SWS) beinhaltet. Es wäre alternativ zu erwägen, ob dieser Strukturkurs nicht sinnvoller Weise in einem Mastermodul anzusiedeln wäre (**Monitum II.2**).

Anforderungen an zukünftige Lehrerinnen und Lehrer bzgl. Sprache-Übersetzungskompetenzen werden laut Aussage der Hochschule durch die niedersächsischen Lehrerordnung nicht verlangt; es sollte jedoch überprüft werden, inwieweit diese Vorgabe kompatibel ist mit den Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung, auf die zukünftige Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler vorbereiten. Ggf. kann ein entsprechendes Angebot in den Masterstudiengängen gemacht werden.

Die Fachdidaktik wird derzeit über weite Strecken integrativ und durch Selbststudium vermittelt. Auf Fachbereichsebene ist dafür zu sorgen, dass Mittel für Lehraufträge für fachdidaktisch geschultes Personal oder eine entsprechende Stelle zur Verfügung stehen (**Monitum I.4**). Für die Grundlagen der Fremdsprachdidaktik wird geraten, mit anderen Fächern zu kooperieren.

Es ist kein spezielles Mobilitätsfenster vorgesehen; Auslandsaufenthalte können aber, da kein Modul länger als ein Semester dauert, zu beliebigen Zeitpunkten durchgeführt werden.

1.4.3 Studierbarkeit des Studiengangs (fachspezifische Aspekte)

Für die fachspezifische Eingangsberatung und Fragen der Einstufung ist die Fachstudienberatung zuständig sind. Sie soll die fachspezifischen Angebote während der Orientierungswoche sowie weitere Beratungsangebote (Hochschulinformationstag) organisieren und zudem die weiteren Informationsangebote (Flyer, Informationen im Netz) betreuen. Alle Lehrenden halten während des Semesters wöchentlich Sprechstunden ab und sind per E-Mail erreichbar. Auch in der vorlesungsfreien Zeit werden regelmäßig Sprechstunden durchgeführt. Informationen zum Studienprogramm sollen die Studieninteressierten zunächst durch die Onlineangebote der Universität (Zentrale Studienberatung) und des Instituts (Homepage des Instituts mit Darstellung der Studiengänge usw.) erhalten. Sämtliche relevanten Ordnungen sowie Informationen zu allen Modulen sollen online zugänglich sein.

Transparenz mit Blick auf das Studienprogramm und seiner Studierbarkeit soll durch die auch von der Slavistik wahrgenommene fakultäre Praxis bestehen, das Lehrangebot des gesamten nächsten Studienjahres frühzeitig in der fakultären Studienkommission (mit studentischer Beteiligung) vorzulegen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen des Faches soll bei der Planung des Lehrangebots darauf geachtet werden, dass jede Studienkohorte innerhalb des Faches alle für den Studienverlauf erforderlichen Veranstaltungen besuchen kann. Hinsichtlich interdisziplinärer, auch überfakultärer Überschneidungen pflegt das Fach eine flexible Umgangspraxis, die etwa den Besuch von Übungen und Vorlesungen im 14-tägigen Wechsel gestattet, sofern tutoriengestützt.

Für alle fachbezogenen Module sollen regelmäßig überprüfte und aktualisierte Modulbeschreibungen veröffentlicht werden, die über Zugangsvoraussetzungen und -empfehlungen, Ziele und Inhalte der Module detailliert informieren. Ebenso soll hier auf die möglichen Prüfungsformen eines Moduls hingewiesen werden; bei mehreren möglichen Prüfungsformen innerhalb eines Moduls soll die für das jeweilige Semester geltende spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen vom Lehrenden bekannt gegeben werden.

Für die im Fach Slavistik große Zahl Studierender mit russisch-, z.T. auch polnisch-muttersprachigem Hintergrund hat das Fach ein aus Studienbeiträgen realisiertes Angebot zur sprachlichen Betreuung/Beratung bei der Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten entwickelt, um gezielt die Fähigkeit zum in Deutschland praktizierten wissenschaftlichen Diskurs zu vermitteln.

Bei der Modularisierung und Verpunktung von Modulen orientiert sich das Fach laut Antrag an den allgemeinen Richtlinien der Universität bzw. an fakultären Empfehlungen. So wird für ca. 30 Stunden Arbeitszeit (workload) ein CP berechnet, Module setzen sich in der Regel aus mehreren Veranstaltungen zusammen. So sollen in der Regel für sprachpraktische Module mit je zwei Veranstaltungen 6 CP für Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung und Modulprüfung (Klausur oder Portfolio) berechnet werden, für fachwissenschaftliche Module, die aus einem Seminar und einer weiteren Veranstaltung (i. d. R. einer Übung, aber auch einem weiteren Seminar oder einer Vorlesung) bestehen und überwiegend die arbeitsintensive Prüfungsform Hausarbeit beinhalten sein, im Bachelorprogramm 9 CP; für die fachwissenschaftlichen Module im Masterprogramm werden 15 CP veranschlagt.

Bewertung:

Das Fach verfügt über zwei Professuren, die für die Studiengänge verantwortlich sind und diese Verantwortung auch wahrnehmen.

Für die Koordination des Lehrangebots ist fakultätsweit der Koordinator für Lehre und Studium zuständig. Koordinations- und Organisationsprobleme hinsichtlich des Lehrangebots wurden den Gutachtern von keiner Seite vorgetragen.

Insbesondere das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist so gefasst, dass einführende Veranstaltungen vor den vertiefenden Veranstaltungen zu belegen sind. Des Weiteren sind grundlegende Veranstaltungen Zulassungsvoraussetzung für darauf aufbauende Module, so dass ausreichende Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Aufbaumodulen gewährleistet sind. Für die Masterstudiengänge spielt dies keine bedeutende Rolle, da hier keine Struktur von Einführungs- und Aufbaumodulen vorgesehen ist und aus den Vorkenntnissen des Bachelorstudiums heraus ausreichendes Vorwissen für die Lehrveranstaltungen vorherrscht. Schwierigkeiten hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen aufeinander wurden den Gutachtern von keiner Seite vorgetragen.

Im Fach gibt es Fachstudienberater für das Bachelorstudium und das Masterstudium, ebenso Ansprechpartner für alle Fragen des Auslandsstudiums.

Für Studienanfängerinnen und -anfänger findet alljährlich zum Beginn des Wintersemesters eine Orientierungswoche statt, in der über das Studium und die Universität informiert wird.

Bei Fragen zum Pflichtpraktikum des Bachelorstudiengangs werden die Studierenden unterstützt.

Als Ansprechpartner für Fragen der fachübergreifenden Studienorganisation steht der Koordinator für Lehre und Studium zur Verfügung.

Von allen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern wurde die familiäre Atmosphäre des Fachs hervorgehoben und dass man versuche bestehende Probleme jederzeit einvernehmlich im Sinne der Studierenden zu lösen.

Seit der Erstakkreditierung wurden geringfügige Änderungen an der Zuweisung von Credits zu den einzelnen Modulen vorgenommen. Die Kreditierung der Sprachkurse der höheren Niveaus wurde von vier Credits auf sechs Credits angehoben. Weitergehende Anpassungen erfolgten nicht. Die Studierenden (Lehramt und Nicht-Lehramt) äußerten im Gespräch, dass der Arbeitsaufwand angemessen sei. Ein etwaiges Überschreiten der Regelstudienzeit wurden den Gutachtern unisono nicht als strukturelles Problem der Studiengänge des Faches geschildert, sondern sei nur individuell begründbar.

In allen Studiengängen (Lehramts)-Bachelorstudiengänge, Master of Education, Master Slavische Studien) ist grundsätzlich eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die Prüfungsdichte schilderten sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden als angemessen.

In einigen Modulen, z.B. sla850, sla871 sind mehrere unterschiedliche Prüfungsformen verankert. Jedoch beschreiben die Prüfungsordnungen nicht den Zeitpunkt der Bekanntgabe der verschiedenen Prüfungsformen bzw. ggf. die Festlegung einer solchen. Eine ausreichend frühe Festlegung eines Bekanntgabetermins der angebotenen Prüfungsleistungen bzw. ggf. der Festlegung einer solchen ist jedoch aus Gründen der Transparenz, Planbarkeit und mithin der Studierbarkeit geboten (**Monitum II.3**).

Im Bachelorstudiengang „Slavistik“ ist ein verpflichtendes Praktikum vorgesehen. Dieses ist mit Credits versehen. Die Praktika in den Lehramtsstudiengängen sind ebenfalls kreditiert.

Im Fachmasterstudiengang kann im Rahmen des Fakultätsmoduls ein Praktikum absolviert werden, für welches Credits vergeben werden.

Hinsichtlich der Prüfungsordnungen inkl. der Nachteilsausgleiche und die aus den Modulverzeichnissen hervorgehenden Prüfungsanforderungen wird auf Punkt 2.1.3 verwiesen.

1.4.4 Berufsfeldorientierung

Die im Bachelorstudiengang „Slavistik“ vermittelten literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen und historischen fachlichen Kenntnisse sowie der Erwerb mindestens zweier Fremdsprachen sollen Anwendungsmöglichkeit in Tätigkeitsfeldern des Verlagswesens, im journalistischen und kulturellen Bereich, im Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit etc. finden. Das im Studium erworbene Wissen um kulturbedingte Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten soll zudem für Tätigkeiten etwa im Bereich der interkulturellen Unternehmensberatung und bei internationalen Organisationen qualifizieren. Der individuelle Bezug zur Berufspraxis soll im Professionalisierungsbereich z.B. über die Durchführung von Praktika und die Belegung entsprechender praxisorientierter Angebote konkretisiert werden.

Die Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium Unterrichtsfach Russisch soll die Durchführung zweier weiterer, zentral über den Professionalisierungsbereich kreditierter Schulpraktika sicherstellen. Das Institut beteiligt sich laut Antrag am Programm durch eine das Fach- sowie das Forschungs- und Entwicklungspraktikum begleitende Veranstaltung auf Masterebene. Fachdidaktische Inhalte sollen zudem in den fachwissenschaftlichen Modulen integriert vermittelt werden; Prüfungsleistungen sollen eine Ausrichtung auf fachdidaktische Fragestellungen aufweisen.

Grundsätzlich sind vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für Absolventen des Masterstudiengangs „Slavische Studien“ nach Angaben der Hochschule denkbar, die durch entsprechende Schwerpunktwahl, Profilbildung im Professionalisierungsbereich sowie entsprechende Praktika unterstützt werden können. Berufliche Anknüpfungspunkte soll es nach Auskunft der Hochschule in den Medien und im Journalismus, im Archiv- und Bibliothekswesen, in kulturellen Organisationen, in der Touristikbranche, der Auswärtigen Politik und Politikberatung, bei Nichtregierungsorganisationen (NGOs), im Stiftungswesen, bei Mittlerorganisationen der auswärtigen Kulturpoli-

tik, in der interkulturellen Unternehmens- und Projektberatung, im Verlagswesen oder der Erwachsenenbildung geben.

Bewertung:

Bezüge zur Berufspraxis sind durch verschiedenen Praktika gegeben, deren Organisation von den Studierenden als sehr positiv beschrieben wird. Das Instrument der Partnerschaften hat sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt, so dass es vor allem einen regelmäßigen Austausch mit Thorn gibt. Für den polnischen Bereich kann ebenfalls die Universität Kattowitz genannt werden (Summer School), für den russischen Bereich St. Petersburg und Novosibirsk. Des Weiteren existiert mit der Staatsuniversität Minsk derzeit ein einseitiger Austausch von der Universität Oldenburg nach Weißrussland. Positiv hervorzuheben sind intensive Beratungen und großes persönliches Engagement der Dozenten im Rahmen der Stipendien „Go east“.

Persönliche Beratungen bzgl. der Studienverlaufspläne werden laut Aussage der Universität in das erste Semester vorgezogen, was von besonderer Wichtigkeit zu sein scheint und auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden beibehalten werden sollte, um die Problematik der begrenzten Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst für das Fach Russisch frühzeitig im Blick zu haben.

1.4.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Schnitt wurden für den Bachelorstudiengang „Slavistik“ seit Wintersemester 2004/05 ca. 35 Studierende pro Studienjahr aufgenommen, für den Masterstudiengang „Slavische Studien“ durchschnittlich fünf, für den Masterstudiengang Lehramt Gymnasium Russisch vier. Dem stehen laut Antrag zwei Professuren und insgesamt zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen gegenüber. Alle Stellen sind Planstellen, Wiederbesetzungen sind nach Auskunft der Hochschule vorgesehen. Laut Antrag verfügt die Hochschule über ausreichend räumliche und sächliche Ressourcen.

Bewertung:

Die Studierendenanzahl führt in keinem Studiengang zur hundertprozentigen Auslastung, so dass sehr gute Betreuungsrelationen gewährleistet sind. Auch im Fall weiterer Verflechtungen mit anderen Studiengängen wird die Kapazität personeller Ressourcen noch ausreichen. Gleichwohl muss die Hochschule ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik (**Monitum I.4**). Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gleichfalls ausreichend, um Lehre, Betreuung und Forschung adäquat durchführen zu können.

1.5 Masterstudiengang „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel

1.5.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“ ist der Nachfolgestudiengang des Masterstudiengangs „Language Sciences“. Er soll eine fokussierte sprachwissenschaftliche Ausbildung anbieten, die eng verzahnt ist mit den jeweiligen Forschungsinteressen der beteiligten Hochschullehrer. Der Fokus liegt dabei auf Psycholinguistik, wobei sowohl Erst- und Zweispracherwerb studiert werden sollen, als auch Sprach(erwerbs)störungen und Sprachverarbeitung, Sprachsystemforschung, wobei unter anderem Sprachwandelphänomene, aber auch relativ neue Teildisziplinen der Linguistik, nämlich die Graphematik und Intonation im Vordergrund stehen und Sprachkontaktforschung, mit direkten Verbindungen zu den o.g. Schwerpunkten und einem Fokus auf Mischsprachen, der sich in den an der Fakultät durchgeführten Forschungsprojekten typischerweise ergibt, indem sich regionale und überregionale (Standard-)Sprachen miteinander vermischen. Der Begriff der Sprachdynamik soll dabei im Vordergrund stehen. Nicht zu-

letzt soll dies im Professionalisierungsbereich verschiedene Möglichkeiten zur Kooperation mit Studiengängen aus anderen Fakultäten (Soziologie, Geschichte, Hörforschung, Psychologie, (Sonder-) Pädagogik sowie innerhalb der Fakultät, zum Beispiel mit der Mediävistik und der Musikpädagogik bieten. Auslandsaufenthalte für Studium oder Forschung sollen ebenfalls durch die bestehenden, vielfältigen Kontakte der beteiligten Lehrenden vermittelt und genutzt werden.

Durch die Schwerpunktbildung ergibt sich nach Auskunft der Hochschule als weitere profilbildende Komponente die Möglichkeit, vertieft in einem Hauptstrang der sprachwissenschaftlichen Diskussion, Wissen in geordneter Form systematisch zu akkumulieren und gleichzeitig auch verschiedene in diesem Bereich wichtige Sichtweisen kennenzulernen. Die Studierenden sollen auf diese Weise optimal auf eine akademische Laufbahn als Sprachwissenschaftler/Sprachwissenschaftlerinnen vorbereitet werden.

Ziele des Masterstudiums sollen die Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem, vertiefendem Wissen der Sprachwissenschaft mit einem Fokus auf psycholinguistische, sprachsystematische und Sprachkontakt-Forschung sein. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können und selbständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zugangsordnung für konsekutive Fachmasterstudiengänge der Fakultät III geregelt. Gefordert sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss Linguistik, in Allgemeiner (oder Vergleichender) Sprachwissenschaft, oder der Abschluss eines einzelphilologischen Studiums mit einer sprachwissenschaftlichen Bachelorarbeit.

Bei einem noch nicht abgeschlossenen Studium soll der Nachweis, dass es sich um eine sprachwissenschaftliche Bachelorarbeit handelt, über eine kurze Bestätigung der betreuenden Gutachterin/des betreuenden Gutachters erfolgen oder einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einem Nachweis von mindestens 25 CP im Bereich Sprachwissenschaft. Dieser Nachweis muss bis zum Bewerbungsschluss erbracht sein.

Voraussetzung sind zudem Englisch-Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerberinnen/Bewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.

Des Weiteren sind Sprachkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache auf dem Niveau A2 gefordert. Der Nachweis ist auch erbracht, wenn Bewerberinnen/Bewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in der betreffenden Fremdsprache erworben haben.

Außerdem sind Deutschkenntnisse erforderlich, die die für die Universität Oldenburg allgemein geltenden Voraussetzungen bezüglich deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Deutschen Sprachprüfung“, beschlossen im Senat vom 30. Januar 2013. Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der Universität Oldenburg“ vom 15. August 2007 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

Bewertung:

Der Masterstudiengang „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“ weist ein klares Profil auf, welches oben sehr deutlich umrissen wurde. Es wird aufgewiesen (und ist im Gespräch überzeugend in Details erläutert worden), wie eine Verzahnung mehrerer fachwissenschaftlicher Disziplinen, die in Oldenburg studiert werden können, in flexibler Weise ermöglicht wird, so dass individuellen Zielsetzungen von Studierenden im Rahmen der Forschungsprofile der in diesem Studiengang Lehrenden nachgegangen werden kann. Die Profilbildung ist geeignet, mittel- und langfristig einen deutschlandweiten Schwerpunkt, ggf. sogar ein Alleinstellungsmerkmal auszubilden.

Und es ist außerordentlich begrüßenswert, dass die slavistische Sprachwissenschaft an dieser Schwerpunktbildung einen gleichberechtigten Anteil hat, damit die slavistische forschungsnahe Ausbildung der „wissenschaftlichen Nachfrage“ nach qualifizierten Nachwuchskräften, die über eine solide Sprachkompetenz verfügen und zugleich den über den traditionellen Einzeldisziplinen stehenden Standards in der Linguistik entsprechen, nachkommen kann. In dieser Weise ergibt sich auch im Verbund mit dem o.g. Masterstudiengang „Slavische Studien“, der eher philologisch ausgerichtet ist, ein gesundes Gleichgewicht, welches den Standort Oldenburg zum einen für Studierende attraktiv machen dürfte und zum anderen von einer gut ausbalancierten Anschlussfähigkeit an verschiedene Ausbildungs- und Berufsziele zeugt, die die Slavistik als Slavistik (und nicht bloß als eine einzelsprachliche, oft auf das Russische reduzierte Philologie) auch an einem kleinen Institut wie dem hier begutachteten dauerhaft überlebensfähig macht.

Der Persönlichkeitsbildung förderlich ist dieser Studiengang sicherlich in demselben Maß, in welchem es auch die anderen hier begutachteten Studiengänge sind. Nicht zuletzt die gute Vernetzung mit wissenschaftlich-akademischen Einrichtungen im europäischen Ausland schafft für Studierende dieses Studiengangs Möglichkeiten zur Ausformung eines übernationalen zivilgesellschaftlichen Engagements und gesunden Einschätzungsvermögens menschlichen Verhaltens.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind gut nachvollziehbar dargelegt und dokumentiert. Sie sind „fair“ und dem Studienziel angemessen. Die Anforderungen entsprechen Standards in der linguistischen Ausbildung, wobei ein besonders hoher Grad an Flexibilität für individuelle Studienverläufe ermöglicht wird. Freilich ist dieser Studiengang noch relativ jung, so dass die nähere Zukunft erweisen wird, ob er sich etabliert und seinen Zielen gerecht wird.

1.5.2 Qualität des Curriculums

Das MA-Studium Sprachdynamik umfasst 120 CP, die sich zusammensetzen aus:

a) einem Profilmodul „Sprachwissenschaft“ von 15 CP, das einmal pro Jahr angeboten wird.

Hier sollen jeweils 3-4 Forschungsschwerpunkte vorgestellt werden. Das Modul besteht aus kleinen Seminaren mit jeweils 3-4 Sitzungen, in dem der Forschungsschwerpunkt dargestellt wird, und dazugehörigen Begleitveranstaltungen, die konkrete Forschungsprojekte innerhalb der Forschungsschwerpunkte repräsentieren.

b) 60 CP für weitere Veranstaltungen Sprachwissenschaft, die gewählt werden sollen aus mindestens zwei Fächern (Anglistik, Germanistik, Slavistik oder Niederlandistik). Das sind insgesamt vier Module (zu jeweils 15 CP).

Es sollen mindestens zwei und maximal drei Module in einem Schwerpunkt studiert werden, damit das Studium fokussiert bleibt, aber gleichzeitig Interdisziplinarität gefördert wird.

c) einem Masterabschlussmodul von 30 CP (Abschlussarbeit 27, Kolloquium 3 CP). Hierfür bieten sich nach Angaben der Hochschule die sprachwissenschaftlichen Abschlusskolloquien der Einzelphilologien an.

d) 15 CP Professionalisierungsbereich der Fakultät III. Hier sollen Studierende eine weitere Sprache aus dem Angebot des Sprachenzentrums lernen, ein Praktikum machen oder Angebote aus anderen Fakultäten nutzen, denkbar wären z.B.: Soziologie, Geschichte, Hörforschung, Sonderpädagogik.

Es sind vier Mastermodule (je 15 CP) zu wählen aus den Modulen MM2- MM10. Diese sollen gefüllt werden mit dem sprachwissenschaftlichen Angebot der Fachmaster Germanistik, Anglistik, Niederlandistik oder Slavistik (aus mindestens zwei von diesen Fächern). Die Art und Anzahl der Veranstaltungen und Modulprüfungen sollen davon abhängen, welche Veranstaltungen hier gewählt werden. Es sollen Module aus mindestens zwei Schwerpunkten (und aus mindestens zwei

Philologien) gewählt werden. Eine Veranstaltung soll nur in jeweils einem Modul angerechnet werden.

Das Profilmodul und das Abschlussmodul sind die einzigen Pflichtmodule, alle anderen Module sind Wahlpflicht.

An überfachlichen Fähigkeiten und Kompetenzen sollen die Absolventen am Ende ihres Studiums die folgenden erwerben:

- die Fähigkeit zur selbständigen Beschaffung, Bearbeitung und Bewertung von Informationen aus fachlich akzeptablen Quellen,
- sie kennen die Vor- und Nachteile des Einsatzes von und des Umgangs mit den modernen Kommunikationsmedien und technologischen Errungenschaften,
- die Fähigkeit, ihre Arbeit sowohl mündlich als auch schriftlich darzustellen,
- durch die ständige Auseinandersetzung mit fachlichen Problemstellungen haben sie ihr Abstraktionsvermögen geschärft und analytische Fähigkeiten weiterentwickelt,
- die Fähigkeit zur Ableitung von über den Einzelfall hinausgehenden Regelmäßigkeiten, Gesetzmäßigkeiten und Generalisierungen,
- die Fähigkeit, über die engeren Grenzen der Disziplinen hinaus Zusammenhänge herzustellen und dadurch die Befähigung zur interdisziplinären Kooperation,
- das Erkennen die Tragweite von wissenschaftlichen Hypothesen und deren Stichhaltigkeit.

Im Studiengang ist kein Praxismodul vorgeschrieben, es soll jedoch möglich sein, im Rahmen des fakultären Professionalisierungsmoduls ein Praktikum zu absolvieren.

Auslandsaufenthalte für Studium oder Forschung sollen durch die bestehenden, vielfältigen Kontakte der beteiligten Lehrenden vermittelt und genutzt werden.

Die Lehrveranstaltungen werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch durchgeführt. Es können außerdem niederländischsprachige Seminare aus dem Masterstudiengang „Niederlandistik“ angerechnet werden.

Bewertung:

Die Module des Studiengangs vermitteln in einer Kombination, die angesichts der Kürze dieses Studiengangs recht ausgewogen ist, ein vertieftes einschlägiges Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen. Darüber hinaus werden auch Schlüsselkompetenzen der akademisch-wissenschaftlichen Arbeit vermittelt und geübt, sowohl hinsichtlich der Forschung selbst als auch ihrer Präsentation. Die Module sind vollständig mitsamt ihren Anforderungen und Lernzielen im Modulhandbuch dokumentiert. Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vermerkt. Da aber jedes Modul immer nur ein Semester dauert, ließe sich ein solches Fenster leicht nach individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Studierenden einbauen (worauf oben auch eingegangen wird). Die Lehr- und Lernformen sind adäquat, zumal von einem sehr günstigen Betreuungsverhältnis ausgegangen werden darf. Die Prüfungsformen sind variabel gehandhabt. Pro Modul sind zwei unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen, unter denen ausgewählt werden kann. Eine variable Handhabung scheint angebracht angesichts der kleineren Gruppengrößen und der auf die individuellen Fragestellungen der Studierenden und die Forschungsbereiche der Lehrenden zugeschnittenen Inhalte, die gemäß den Zielen dieses Studiengangs (innerhalb der Kernbereiche) relativ flexibel gehalten werden sollten.

Es geht aus der Beschreibung des Studiengangs nicht klar hervor, ob die vier Mastermodule, aus denen zusätzlich neben dem Kernprogramm mit 120 CPs gewählt werden soll, Zusatzkompeten-

zen oder Erwerb von fremdsprachlichen Kenntnissen betreffen. Im Modulhandbuch ist hierzu keine genauere Angabe zu finden, so dass dies an geeigneter Stelle für die Studierenden transparenter dargestellt bzw. Formulierungen, die in verschiedenen Unterlagen widersprüchlich sind, beseitigt werden sollten.

1.5.3 Studierbarkeit des Studiengangs (fachspezifische Aspekte)

Über eine/n Fachberater/in hinaus halten alle Lehrenden während des Semesters und während der vorlesungsfreien Zeit Sprechstunden ab und sind per Email erreichbar. Zur Unterstützung von Studium und Lehre wird regelmäßig das Lernmanagement-System Stud.IP eingesetzt. Dieses bietet eine weitere Möglichkeit für die individuelle Kommunikation von Lehrenden und Studierenden. Dabei können sowohl Lehrende den Studierenden Texte, Arbeitsmaterialien etc. zum Download zur Verfügung stellen, als auch umgekehrt Studierende Materialien einstellen, die z.B. die nachbereitende Reflexion und Vertiefung von Lehreinheiten ermöglichen.

Bewertung:

Der Studiengang verfügt über keine eigenen Professuren, sondern stellt ein Querschnittsfach dar, welches von der Germanistik, Anglistik, Slavistik und Niederlandistik getragen wird. Für die Organisation der Studiengänge ist der Koordinator von Lehre und Studium verantwortlich. In Stoßzeiten werden zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt. Für die Koordination des Lehrangebots ist fakultätsweit der Koordinator für Lehre und Studium zuständig. Gravierende Koordinations- und Organisationsprobleme hinsichtlich des Lehrangebots wurden den Gutachtern von keiner Seite vorgetragen. Es wurde lediglich seitens der Studierenden eine bessere Organisation der Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen gewünscht.

Es ist keine Struktur von Einführungs- und Aufbaumodulen vorgesehen, so dass hieraus auch keine Abstimmungsprobleme erwachsen können. Schwierigkeiten hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen aufeinander – auch hinsichtlich möglicher inhaltlicher Überschneidungen - waren der Gutachtergruppe nicht ersichtlich und wurden ihr von keiner Seite vorgetragen.

Alle Lehrenden sind in regelmäßigen Sprechstunden für die Studierenden verfügbar. Als Ansprechpartner für Fragen der fachübergreifenden Studienorganisation, z.B. hinsichtlich des Professionalisierungsbereichs, steht der Koordinator für Lehre und Studium zur Verfügung. Von allen Gesprächsteilnehmern wurde die familiäre Atmosphäre des Fachs hervorgehoben und dass man versuche bestehende Probleme jederzeit einvernehmlich im Sinne der Studierenden zu lösen.

Der studentische Workload wurde bislang nicht systematisch erhoben. Es wurden keine Anpassungen der Credit-Zumessung vorgenommen. Allerdings bestand hierzu kein Anlass, da den Gutachtern von allen Seiten erklärt wurde, dass die Arbeitsbelastung angemessen sei.

Ein verpflichtendes Praktikum ist nicht vorgesehen. Allerdings kann im Rahmen des Fakultätsmoduls ein Praktikum absolviert werden, für welches Credits verliehen werden.

Es sind grundsätzlich zwei Prüfungsleistungen pro Modul zu absolvieren. Allerdings bewirkt dies keine Überlastung der Studierenden, da die Module mit durchgehend 15 CP sehr groß sind und damit vier Prüfungen pro Semester zu bestehen sind, was gemeinhin keine Überlastung darstellt. Dies wurde von den Studierenden bestätigt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungsordnungen, inkl. der Nachteilsausgleiche und die aus den Modulverzeichnissen hervorgehenden Prüfungsanforderungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind auf der Homepage der Universität einsehbar (s. 2.1.3)

1.5.4 Berufsfeldorientierung

Das primäre Berufsfeld für Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs „Sprachdynamik“ soll die akademische sprachwissenschaftliche Forschung sowohl auf allgemesprachwissenschaftlichem als auch auf national-philologischem Gebiet sein. Hierfür sollen die universitär verankerten sprachwissenschaftlichen Disziplinen sowie die Max-Planck-Institute in Nimwegen (Psycholinguistik) und Leipzig (Evolutionäre Anthropologie) als Standorte in Frage kommen. Sie sind gleichzeitig Kandidat/inn/en für eine Fortsetzung ihres Studiums zum Erwerb des Doktorgrades und stellen somit die jeweilige Forschergeneration der Zukunft im sprachwissenschaftlichen Umfeld dar. Sie sollen später Lehr- und Forschungstätigkeiten an Hochschulen im In- und Ausland wahrnehmen und Leitungsfunktionen in Kooperationsprojekten übernehmen. Dies soll ergänzt werden durch Tätigkeitsfelder im Rahmen von nationalen und internationalen Organisationen, die sich der Sprachpflege, Sprachdokumentation, der Sprachplanung, den Sprachenrechten und der Revitalisierung von Sprachen verpflichtet fühlen (hierzu zählt z.B. das Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen, das European Bureau for the lesser-used Languages in Brüssel, die Gesellschaft für bedrohte Sprachen in Köln usw.). Mögliche berufliche Perspektiven können auch im Bereich der Sprachrehabilitation, der automatischen Dialogsysteme und dgl. sowie im Wissenschaftsmanagement mit sprachwissenschaftlicher Komponente oder Expertentätigkeit als sprachwissenschaftlicher Berater in der freien Wirtschaft gesehen werden.

Bewertung:

Das Angebot der Veranstaltungen für den Masterstudiengang Sprachdynamik ist – nicht zuletzt durch die Möglichkeit, auch Veranstaltung in Geschichte und Anglistik zu besuchen – vielfältig.

Die Berufsfeldorientierung wird laut Aussage der Studierenden eindrucksvoll praktiziert; exemplarisch seien Beratungsgespräche über eine wissenschaftliche Laufbahn sowie das Vorstellen von Forschungsprojekten genannt. Die Mitarbeit in diesen Projekten wird ausdrücklich gefördert.

Studierende profitieren ebenso von einer guten Vernetzung mit wissenschaftlich-akademischen Einrichtungen im Ausland.

Insgesamt kann für diesen Studiengang seine Flexibilität und Individualität besonders betont werden.

1.5.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Nach Angaben der Hochschule stehen für den Studiengang sieben professorale Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Bewertung:

Dieser Studiengang ist sowohl personell wie räumlich mit ausreichend Ressourcen versehen, um dieses anspruchsvolle, aber auch überschaubare Masterstudium bewältigen zu lassen. Dieser Studiengang baut ohnehin auf einer engen Verflechtung bestehender personeller Ressourcen aus verschiedenen Instituten auf. Die Vernetzung unter diesen scheint aber, gerade auch bedingt durch die relativ geringe Zahl der hauptamtlich Beteiligten, auf jeden Fall gewährleistet zu sein.

Hervorzuheben wäre noch, dass es für den psycholinguistischen Bereich ein spezielles Labor gibt, welches den aktuellen Standards der Forschung bzw. der forschungsbezogenen Lehre entspricht.

III. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Niederlandistik“ und „Slavistik“ sowie die Studiengänge „Niederlandistik“ und „Slavische Studien“ (M.A.) an der Universität Oldenburg mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

I. Studiengangsübergreifend für die (Teil-)Studiengänge „Niederlandistik“ und „Slavistik“

- I.1 Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
 - a) die Lernzielbeschreibungen sind einheitlich kompetenzorientiert zu formulieren.
 - b) in den Modulbeschreibungen für die Sprachpraxis sind fachsprachliche Terminologie und Ausdrucksweise als Inhalte zu dokumentieren.
 - c) die Inhalte des Selbststudiums müssen transparent dargestellt werden.
 - d) Studienbegleitende Leistungen müssen im Modulhandbuch ausgewiesen und dokumentiert werden.
- I.2 Es muss in jedem Studiengang mindestens eine mündliche Prüfung als Prüfungsform jeweils sowohl für die Sprachpraxis als auch die Fachwissenschaft implementiert und im Modulhandbuch dokumentiert sein.
- I.3 Eine angemessene Varianz von Prüfungsformen muss sichergestellt werden.
- I.4 Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik im Hinblick auf die im Paket enthaltenen Fächer vorgelegt werden.

II. Monita zu den (Teil-)Studiengängen „Slavistik“/„Slavische Studien“

- II.1 In allen Masterstudiengängen muss für die auf C1-Niveau anvisierte Sprachstufe eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Schreiben in der Fremdsprache im Curriculum verankert werden (Russisch, Polnisch).
- II.2 Es ist im Modulhandbuch auszuweisen, dass Modul 240 auch einen Strukturkurs zum Altkirchenslawischen (Grammatik und Lektüre, mindestens 2 SWS) beinhaltet.
- II.3 Bei der Auswahl zwischen mehreren Prüfungsformen muss sowohl der Auswahltermin als auch der Bekanntgabetermin der Prüfungsleistung transparent in den hochschuleigenen Dokumenten für die Studierenden dokumentiert werden.
- II.4 Die Modulhandbücher müssen so überarbeitet werden, dass
 - a) in den literaturwissenschaftlichen Modulen nicht dieselbe Fachliteratur auf Einführungs- und Aufbaustufe angegeben wird; hier ist die Literatur den gewachsenen Anforderungen entsprechend anzupassen;
 - b) in den sprachpraktischen Modulen die Angaben zu Teilnahmevoraussetzungen und Zielen für alle Sprachen analog zu gestalten sind. Dabei ist der Europäische Referenzrahmen mit der Angabe auch der Zwischenstufen zu berücksichtigen, wobei Teilnahmevoraussetzung und Zielniveau in einem Modul nicht identisch sein dürfen.

- c) Für das Lehramtsstudium werden als Kompetenzziele die Inhalte verschiedener Mastermodule für die Literaturwissenschaft und für die Sprachwissenschaft angegeben, es kann jedoch laut Studienplan im Lehramt nur eins der beiden Module gewählt werden. Unter Berücksichtigung der ministeriellen Vorgaben für die Kompetenzziele ist diese Angabe zu korrigieren.

II.5 Die Modulhandbücher sollten redaktionell überarbeitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel**“ an der Universität Oldenburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.